

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.16 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fahrenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 22

Sonntag, den 2. Juni

1912

## Opfer der Reichssteuerpolitik.

„Der Tabak kann noch mehr bluten“. Das ist fast bei jedem großen Steuerfischzug im Reich der Finanzminister Weisheit gewesen und mehr als einmal ist das Tabakgewerbe dadurch vor den Ruin gestellt worden. Die Lage der Tabakarbeiter, die in den siebziger Jahren eine relativ gute war, ist immer weiter herabgedrückt worden und die jüngste Tabaksteuererhöhung bei der letzten „Finanzreform“ hat das Maß des Elends so voll gemacht, daß Millionen aus dem allgemeinen Steuerfischel genommen werden mußten, um das größte Elend zu mildern. Einen Anhaltspunkt dafür, wie groß das Elend ist, das durch die letzte Tabaksteuererhöhung über die Tabakarbeiter heraufbeschworen ist, geben die Rechnungsergebnisse der Tabakberufsgenossenschaft. Man kann aus diesen Rechnungsergebnissen die natürliche Entwicklung, Steigerung der Arbeiterzahl in den versicherten Betrieben, Höhe des Arbeitslohnes usw. erkennen. Die Entwicklung des Gewerbes in den Jahren 1903 bis 1908 ist aus folgender Tabelle zu erkennen:

Jahr	Durchschnittl. beschäftigte Arbeiter	Steigerung gegen das Vorjahr	%	Zusätzlich bezahlter Arbeitslohn Mark	Steigerung gegen das Vorjahr	%
1903	147 125	—	—	78 132 700	—	—
1904	150 147	8 022	2,5	81 536 054	3 403 354	4,36
1905	158 708	8 561	2,37	85 091 318	3 555 264	4,36
1906	158 357	2 649	1,73	89 888 700	4 777 382	5,32
1907	165 337	8 980	5,75	99 452 509	9 563 809	10,66
1908	176 894	10 557	6,45	107 671 847	8 219 338	8,27

Eine Verlangsamung in der Zunahme der Arbeiterzahl trat 1906, also in dem Jahre ein, als eine Tabaksteuererhöhung den Reichstag beschäftigte und das Zigarettensteuergesetz beschlossen wurde. Sicher wäre 1909 und 1910, also in den Jahren mit allgemeiner Steigerung des Wirtschaftslebens, eine ähnliche Steigerung wie 1907 eingetreten. Aber nimmt man nur an, daß die Durchschnittssteigerung der fünf Jahre 1903 bis 1908 eingetreten wäre, nämlich 3,67 pZt. der Arbeiter und 6,65 pZt. der Löhne, dann hätte die Tabelle für 1909 und 1910 folgendes Bild gehabt:

Jahr	Durchschnittl. beschäftigte Arbeiter	Steigerung	%	Zusätzlich bezahlter Arbeitslohn Mark	Steigerung	%
1909	182 949	6 455	3,67	114 172 024	7 060 177	6,65
1910	189 041	6 692	3,67	122 471 703	7 739 679	6,65

Ein Blick auf die hier eingesehenen Ziffern im Vergleich mit der Entwicklung von 1907 und 1908 wird jedem die Ueberzeugung beibringen, daß wir hier die denkbar ungünstigsten Ziffern eingesehen haben. 1909 und 1910 waren Jahre mit einer allgemeinen Erholung von der 1907 ausgebrochenen Krise. Ferner ist zu bedenken, daß das Tabaksteuergesetz erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 in Kraft trat. Hätte man Ziffern für die einzelnen Monate, dann würden die ersten sieben Monate noch eine Steigerung aufweisen, wie wir sie 1908 hatten. Wahrscheinlich würden im Durchschnitt 181 000 Arbeiter mit einem Jahresverdienst von 117 Millionen Mark beschäftigt. Wie sieht aber das Bild in den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaft aus? Dort finden wir folgende Zahlen:

Jahr	Durchschnittl. beschäftigte Arbeiter	Tatsächlicher Arbeitslohn M.	Abnahme gegen das Vorjahr
1909	174 713	107 852 747	19 100
1910	165 772	101 920 679	5 782 075

Die Abnahme in der Arbeiterzahl ist nicht durch das völlige Ausbleiben des Zuganges herbeigeführt. Die Lehrlinge, aus deren Reihen der Zugang heraustritt, sind nicht entlassen. Jeder Fabrikant hält sich diese billigen Arbeiter, abgesehen davon, daß es nach der Gewerbeordnung gar nicht zulässig ist, Lehrlinge vor beendeteter Lehrzeit zu entlassen. Der Rückgang entstand dadurch, daß die schwächsten Arbeiter ausgemerzt wurden. Man kann also die Differenz zwischen dem nach oben angeführten Rechnung zu erwartenden Arbeitsverdienst und dem tatsächlich gezahlten Lohn als Verlust der Arbeiter bezeichnen. Nach obiger Rechnung hatten die gegen Unfall versicherten Arbeiter in den Jahren 1909 und 1910 Aussicht auf 237 203 727 M. Lohn, sie erhielten aber nur 209 573 419 Mark. Der Verlust betrug demnach 27 630 308 M.

Das ist aber nur ein Teil des Verlustes, denn die sogenannten kleinen Fabrikanten, die sich etwas Tabak kaufen und die fertigen Zigaretten verkaufen, sind nicht gegen Unfall versichert, und sie sind besonders schwer getroffen, weil sie nicht die Mittel hatten, die Fabrikation fortzusetzen. Ferner sind die Hausarbeiter nicht versichert. Würde man diese mit hinzu-

rechnen, dann würde der Verlust der Arbeiter auf reichlich vierzig Millionen Mark steigen. Nun hat man 4 750 000 M. hergegeben, mit denen drei Viertel des entstandenen Schadens ersetzt werden sollte. Der Reichsschatzsekretär hielt sich an die bewilligte Summe. Was nicht bewilligt war, gab er nicht aus. Wohl hat man die Finanzen des Reiches aufgebessert. Sicher ist aber, daß der Verlust der Arbeiter annähernd so hoch war, wie der Gewinn der Reichskasse.

## Zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Tuberkulose ist bekanntlich mit großen Ansteckungsgefahren verbunden, vor denen auch die Besitzenden Kreise trotz aller privaten Vorbeugungsmaßnahmen nicht gefeit sind. Aus Besorgnis vor diesen Gefahren beteiligen sich daher hohe und höchste Kreise an der Bekämpfung der Tuberkulose. Daran ist nichts auszusetzen, vielmehr muß jede ernsthafte Maßnahme gegen die Ausbreitung der Krankheit begrüßt werden. Daß noch viel mehr in diesem Sinne getan werden könnte, das muß leider betont werden.

In erster Linie dürfen die gesetzgeberischen Faktoren nichts unversucht lassen, was den Herd der Krankheit eindämmen kann. Ja, die Vorbeugungsmaßnahmen sind gerade für die Parlamente die wichtigsten Aufgaben. Hier liegt für sie ein großes Feld eigener Tätigkeit. Alle sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Arbeiter sind stetes Vorbeugungsmittel. Die Tuberkulose ergreift schlecht genährte, durch lange Arbeitszeit geschwächte Körper leichter, darum werden auch verhältnismäßig mehr Arbeiter von ihr erfaßt. Es müßte also das Ziel darauf gerichtet werden, den Arbeitern ein auskömmliches Dasein durch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu bereiten. Das wäre das beste Vorbeugungsmittel gegen die Tuberkulose.

Sobald aber die Arbeiter höhere Löhne fordern, schreit die besitzende Klasse über maßlose Begehrlichkeit der Arbeiter, die um ein paar Bettelpennige mehr Lohn erst noch die schwersten Kämpfe führen müssen. Und wenn im Reichstag gesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Achtstundentages verlangt werden, dann lehnen sich die Vertreter der besitzenden Klassen dagegen auf. Die Profitsucht verhindert so die besten Vorbeugungsmaßnahmen, erschwert also die Bekämpfung der Tuberkulose.

Abgesehen davon geschieht jedoch nicht genug, die Gefahr zu dämpfen. Das zeigte sich jüngst im sächsischen Landtage, wo einige Petitionen vorlagen, die eine stärkere Bekämpfung der Schwindsucht wünschten. Die Petitionskommission richtete darauf an die Regierung die Anfrage, wie sie sich zur Schaffung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose stelle oder ob sie beabsichtige, diese Aufgabe dem geplanten Landesgesundheitsamt zu überweisen. Als Antwort gab die Regierung Hinweise auf verschiedene gesundheitliche Einrichtungen von Fürsorgestellen, Waldberuhigungsstätten usw., legte aber das Hauptgewicht auf die Mithilfe aller öffentlichen Faktoren sozialer und kommunaler Natur. Sie empfiehlt kommunale Zweckverbände, denen sie auch die Kostendeckung zuschob. Außerdem machte sie eine Reihe Vorschläge bürokratischer Herkunft, die sich in allerlei kleinen Anweisungen für Erkrankte, für die Fürsorgestellen und für die Krankenkassen erschöpften. Alles in allem redete sie sich also um die Aufgabe der Bekämpfung der Schwindsucht herum.

Das genügt jedoch der Deputation, d. h. Kommission, nicht, sie beschloß daher, die betreffenden Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung — das weitgehendste Votum! — zu überweisen und fügte in einer weiteren Erklärung hinzu, daß sie die Ergreifung wirksamer organisatorischer Maßnahmen zu einer systematischen Tuberkulosebekämpfung für durchzuführen geboten erachte. Mit der Ausarbeitung geeigneter Vorschläge soll das Landesgesundheitsamt sofort nach seiner Errichtung beauftragt werden. Ob und in welchem Umfang alsdann neben den Aufwendungen, die in erster Linie den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Krankenkassen und der Landesversicherungsanstalt zur Last fielen, auch staatliche Mittel zur Unterstützung der Sache bereitstellen sein möchten, werde erst dann näher zu prüfen sein, wenn man sich über die Organisationsfrage schlüssig geworden sein werde.

Ferner betonte sie, daß in Rücksicht auf die hohe volkswirtschaftliche und humanitäre Bedeutung einer systematischen Tuberkulosebekämpfung, die in anderen deutschen Bundesstaaten schon seit einer ganzen Reihe von Jahren in der Bereitstellung staatlicher Mittel ihre Anerkennung gefunden habe, auch in Sachsen in dieser Richtung vorgegangen werden müsse. Eine zu erwartende staatliche Beihilfe werde außerdem auf die Gemeinden und Bezirksverbände auch als Aufsporn wirken, mehr noch

als bisher dieser dringend wichtigen Aufgabe ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist sehr bezeichnend, daß in dem industriellen Sachsen, wo infolge der kapitalistischen Wirtschaft der Boden für die Verbreitung der Schwindsucht — man möchte sagen: systematisch — bereitet wird, die Regierung ernstlich gedrängt werden muß, etwas Wesentliches zur Bekämpfung der mörderischen Krankheit zu unternehmen.

Darum ist auch nicht anzunehmen, daß diese Regierung dazu beitragen könnte, Vorbeugungsmaßnahmen auf dem Gebiete zu unterstützen, wie wir sie eingangs dieses Artikels schilderten. Es bleibt also den Arbeitern nichts anderes übrig, als für die Besserstellung ihrer Lage selbstständig vorzugehen und damit den besten Beitrag zur Bekämpfung der Tuberkulose liefern.

## Reichstagsbrief.

Drei Tage Sezarbeit — und die Session wurde vertagt.

Selten sind die Verhandlungen des Reichstages so forciert worden, wie in den letzten drei Tagen dieses Sessionsabschnittes. Im Seniorenkonvent hatte vor mehreren Wochen der Reichskanzler mitteilen lassen, die Regierung wünsche, daß der Reichstag vor Pfingsten den Etat fertigstelle, die Wehrvorlage annehme, die Uebernahme des Branntweinsteuergesetzes vollziehe und einige andere kleine Sachen erledige, dann werde er dem Reichstage das Geschenk der Vertagung machen. Denn bei unseren kleinräumigen deutschen Parlamentsverhältnissen betrachten Regierung und bürgerliche Parteien die Vertagung als ein Geschenk, weil während der Vertagung die Freifahrtarten der Abgeordneten gelten. Wirklich kleinräumig!

Am Montag, den 20. Mai, wurde die zweite Lesung des Branntweinsteuergesetzes durchgedrückt. Wie alle Gesetze, die die Interessen der besitzenden Klassen direkt betreffen zum finanziellen Vorteil der Interessentenklasse gestaltet werden, so geschah es auch mit diesem Gesetz. Die Liebesgabe an die Schnapsbrenner, die durch die Kontingentierung der Branntweindrennerei geschaffen worden war, sollte beseitigt werden. In der Tat wurde die Kontingentierung aufgehoben, dafür aber der Durchschnittsbrand eingeführt; dazu wurden die Vergällung des zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohols und die Steuerbeträge so gestellt, daß die Schnapsbrenner keine Einbuße haben, sondern neue Vorteile davon tragen. Durch dieses neue Gesetz und die schon vorher zweimal vom Schnapsbrenner erhobten Preise für Spiritus ist die Schnapsbrennerei noch einträglicher geworden, als vorher. Die Kosten trägt das konsumierende Publikum.

Dieser gesetzgeberische Kniff wurde vor der sozialdemokratischen Fraktion zwar aufgedeckt und bekämpft, aber trotzdem von der Mehrheit ungeniert durchgeführt, die sich bezeichnerweise aus dem schwarz-blauen Bloch und den Nationalliberalen zusammensetzte.

Nebenbei sollte das Gesetz der Regierung eine Mehreinnahme aus der Besteuerung sichern, die zur Deckung der außer den Ueberbüßen noch fehlenden Kosten für die Wehrvorlagen verwendet werden sollte. Die durch die rege Kommissionsarbeit der Sozialdemokraten getroffenen Ueberänderungen an dem Gesetz bringen aber circa 16 Mill. Mark weniger ein, als beabsichtigt war. Nun mußte wohl oder übel eine Komödie aufgeführt werden, wie es durch den Antrag Baffermann-Grzberger geschah, der die Regierung verpflichtet, im Herbst eine Steuererhöhung einzubringen, die eine „allgemeine Besitzsteuer“ einführe. Der Schwindel wurde zwar jetzt schon, und zwar in der Sitzung vom 21. Mai, von den sozialdemokratischen Rednern aufgedeckt, aber er wird in der Wirklichkeit erst deutlich erscheinen, wenn der Gesetzentwurf vorliegen wird. Immerhin war es notwendig, den Schwindel schon jetzt aufzudecken, da die Beteiligten keine authentische Erklärung abgaben, worin die allgemeine Besitzsteuer bestehen soll.

Der Schatzsekretär, Herr Kühn, schmunzelte nur über die vage Bezeichnung Besitzsteuer und dachte dabei wahrscheinlich an den Schwindel in der Steuerkommission des Jahres 1909. Anders wie damals wird es jetzt nicht kommen. Im Galopp wurde am Dienstag die zweite Lesung des Etats vollzogen, am Mittwoch die dritte Lesung und die der Wehrvorlagen dazu — nun heißt es: Geld für letztere schaffen. Da ist nicht anzunehmen, daß den Besitzenden aus Portemonnaie gegangen wird, sondern wieder werden die werdtätigen Klassen die Kosten tragen müssen. Nach diesem Ausbeutungsprinzip ist bisher noch immer gehandelt worden.

Wer am letzten Tage, bei der dritten Lesung des Etats, ging doch nicht alles so glatt von statten, wie es die Regierung und die Mehrheitsparteien gewünscht hätten.

Der sozialdemokratische Staatssekretär, Abg. Debor, erzwingt sich eine gründliche Besprechung der gegenwärtigen parlamentarisch-politischen Verhältnisse. Er geißelt die Hege in den Verhandlungen des Reichstages, woran zum Teil das unsinnige Diätengesetz schuld ist, das von der Regierung benutzt wird, um auf die Verhandlungen des Reichstages zu drücken.

Die späte Ansetzung der Reichstagswahlen und folgedessen die späte Einberufung des Reichstages haben zum andern Teil gründliche Arbeit verhindert. Dabei tun sich die Liberalen noch etwas darauf zugute, daß das von ihnen gestellte Präsidium diese Maß im Interesse der Regierung mit förderte.

Debor behandelte dann noch einmal eingehend die Straßburger Scherbenrede des Kaisers und die schmähvolle Hinauswerfung der Abgg. Borchard und Leinert aus dem preussischen Landtag. Unter der größten Spektakelmacherei der Schwarz-Blauen geißelte Debour die reaktionären Vorkommnisse der letzten Zeit, von dem geschäftsunkundigen Präsidenten mit unbedienten und unqualifizierbaren Ordnungsrußen bedacht.

Diese Kritik rief den Reichskanzler wieder auf den Plan, der noch unglücklicher als vorige Woche eingriff. Unarmherzig zerzausten Scheidemann und Südekum die Entschuldigungsgründe für seine Stellung zur Scherbenrede des Kaisers und wiesen mit Bravour die gegen die Sozialdemokratie gerichtete Beschuldigung, sie wolle die Verfassung ändern, zurück. Wilhelm II. wolle eine Verfassung in Scherben schlagen, vor die sich die Sozialdemokratie schützend stelle. Also umgekehrt liege die Sache. Der Reichskanzler war gegenüber diesen scharfschneidigen Darlegungen hilflos. Und dem Reichsparteiler Schulz, der ihm hilfreich beispringen wollte, ging es noch schlimmer. Sein eigenes Parteiorgan, die „Post“, richtete Angriffe gegen den Kaiser, die in keinem sozialdemokratischen Blatte erscheinen dürften. Diese Partei hat es verwirkt, der Sozialdemokratie Vorhalte zu machen, da die Sozialdemokratie um der Sache willen kämpft, während jene persönliche Politik treiben.

Der letzte Tag der Session war daher ein guter für die Sozialdemokratie. Nur, daß im Galopp der ganze Etat, das Branntweinsteuergesetz, die Wehrrufen und noch einiges andere in dritter Lesung durchgepeitscht und angenommen wurde. Dafür stützte auch der Reichskanzler den gehorhamen Reichsboten den Dank der Regierung ab und vertagte den Reichstag bis zum 26. November. Gegen diese späte Einberufung legte der Genosse Haase Protest ein, da sie schon von vornherein die Arbeiten für die nächste Session beschränke und eine neue Treiberei zur Arbeit für die Regierungsentwürfe bedeute.

Doch die Mehrheit ließ sich alles bieten und nach Hause scheiden. Der neue Reichstag hat nach den vor kurzem vollzogenen Wahlen bereits bewiesen, daß er ebenso ein Werkzeug der herrschenden Klassen ist, wie sein Vorgänger, und daß es eines starken Willens der Volksmehrheit bedarf, um bei künftigen Wahlen einen Reichstag zustande zu bringen, der ernstlich die Interessen des Volkes vertritt.

In letzter Minute gedachten die Konserverativen noch ein Scharfmacherstückchen gegen die Arbeiterschaft auszuführen. Sie beantragten zum Etat des Innern, die Regierung solle ein Zuchtgesetz gegen die organisierten Arbeiter vorlegen unter dem heuchlerischen Titel: Schutz für Arbeitswillige. Die Sozialdemokraten parierten diesen Streich, indem sie namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragten. Mit 275 gegen 63 Stimmen, unter denen sich 8 Nationalliberale befanden, wurde der Antrag abgelehnt. Auch das war noch ein Erfolg der Sozialdemokratie, da mancher heimliche Scharfmacher sich hütete, offen Farbe zu bekennen und der Sozialdemokratie Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit agitatorisch auszunützen.

Ohne den Einfluß der sozialdemokratischen Fraktion zu überschätzen, darf doch gesagt werden, daß eine Fraktion von 110 Mitgliedern starke Wirkungen auf die geschäftliche Behandlung der Reichstagsarbeiten auszuüben vermag. Das hat sich in dieser kurzen Session mehrfach gezeigt. Freilich — gegenüber dem ausgesprochenen Willen der bürgerlichen Parteien, dem Kapitalismus alle Gesetze dienstbar zu machen, können 110 Stimmen gegen circa 300 nichts ausrichten. Da wird die Wählerschaft erst noch eine größere Auskehr halten müssen, wie im Januar 1912. trums Gnaden entstanden?

## Rundschau

Dem Zentralarbeitssekretariat wurden im Jahre 1911 2465 Sachen zur Vertretung überwiesen. Abgesehen von 5 Zivilsachen betrafen sie ausschließlich Fragen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung oder der landesgesetzlichen Knappschaftsversicherung. Zusammen mit den noch unerledigten Sachen fanden insgesamt 3668 Sachen zur Bearbeitung. Davon sind 2821 erledigt worden, und zwar 2598 Unfallsachen, 196 Invalidensachen, 22 Knappschafts-Pensionsachen, 5 Zivilsachen. Von den erledigten Unfallsachen wurden 887 zugunsten und 1164 zugunsten der Verletzten oder deren Hinterbliebenen entschieden. In 547 Fällen lehnte das Zentralarbeitssekretariat die Vertretung ab. Bei Bewertung der Entscheidungen sind auch die Teilerfolge zugunsten der Verletzten gerechnet worden. Die Zahl der Fälle, in denen die Vertretung abgelehnt wurde, hat sich gegen das Vorjahr erheblich erhöht. Es handelt sich in diesen Fällen um solche, in denen nach Lage der Gesetze oder der Rechtsprechung der Anspruch in jeder Hinsicht ansichtslos erschien. In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Fällen befanden sich 230, in denen die Berufungswesenheiten zu 2720 A außergerichtlichen Kosten für das Erscheinen der Verletzten im Termin oder für Beibringung ärztlicher Gutachten verurteilt sind. Die Mehrzahl der erledigten Unfallsachen schwebte beim Reichsversicherungsamt, nämlich 2551. Die verbleibenden 47 sind endgültig in der Berufungsinstanz erledigt worden.

Von den erledigten 196 Invalidensachen mußte in 37 Fällen die Vertretung aus den gleichen Gründen mi-

ßiglicher Strafverurteilungen von 15 2/3 wegen Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes. Das Schöffengericht zu Wollstein bestätigte die Straferfügung. In dem Urteil wird ausgesprochen, daß der Bauarbeiterverband nach seinem Statut einen wirtschaftlichen Zweck verfolge. Daß er sein Augenmerk auf das politische Gebiet richten wolle, dafür spreche im Statut der Zusatz der Firma: „Mitglied der Bauarbeiter-Internationale“ und der im Statut angeführte, auf einer internationalen Bauarbeiterkonferenz mit den ausländischen Bauarbeiterverbänden abgeschlossene Kartellvertrag. Das Schöffengericht zu Wollstein i. P. ist also der Meinung, daß der Bauarbeiterverband deshalb ein politischer Verein ist, weil er Mitglied der Bauarbeiter-Internationale ist und auf einer internationalen Konferenz einen internationalen Kartellvertrag abgeschlossen hat! Was mag sich das Gericht wohl unter dem Worte „international“ vorstellen?

Revisionsinstanz	Zahl der Fälle	Ergebnis
die Revision zurückgewiesen	12	70
der Revision stattgegeben	10	10
die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schöffengericht zurückgewiesen	19	27
die Revision zurückgenommen	1	3

Das Zentralarbeitssekretariat konstatiert zum Schluß: Wie wir im vorigen Jahre hervorheben mußten, ist die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine immer ungünstigere geworden. Der jetzt veröffentlichte Bericht über die Geschäftstätigkeit des Reichsversicherungsamtes läßt erkennen, daß diese Entwicklung zuungunsten der Versicherten leider noch anhält. Noch in keinem Jahre war prozentual die Zahl der Fälle so groß, in denen die Berufungswesenheiten mit ihren Rekursen durchdrangen, und umgekehrt die Zahl der Fälle so klein, in denen die Versicherten Erfolg hatten, wie in 1911.

Ein schweres Fiasko der Streikjustiz im Ruhrrevier. Vom Essener Landgericht wurde nach eingehender Verhandlung und nach mehreren Konferenzen festgestellt, daß Hunderte von auf Freiheitsstrafen lautenden Urteilen der Streikjustiz erster Instanz gesetzwidrig und deshalb ungültig sind.

Eine Anzahl der von den Schöffengerichten des Ruhrreviers verhandelten „Streikvergehen“ bestand darin, daß die Sünder den bei polizeilichen Versperrungen anlässlich des Schichtwechsels erfolgten Aufforderungen von Polizeibeamten zum Weitergehen nicht oder nicht schnell genug Folge geleistet haben sollen. Zahlreiche Personen wurden wegen solcher Lappalien unter Berufung auf die Oberpräsidialverordnungen für Rheinland und Westfalen zu Haftstrafen von 1 bis zu 4 Wochen verurteilt. Die ersten Berufungen zweier Vergleute gegen Hafturteile in Höhe von einer bzw. zwei Wochen wurden jetzt vor der Essener Strafkammer verhandelt. Hier stellte sich heraus, daß die angezogenen Oberpräsidialverordnungen ausschließlich Geldstrafen in Höhe bis zu 60 M zulassen. Die beiden Vergleute erzielten dann auch Umänderung ihrer Freiheitsstrafen in Geldstrafen von 50 M bzw. 30 M.

Es ist also kein Zweifel, daß eine riesenmenge erstinstanzlicher Urteile gegen Streikende einfach hinfällig sind. Die überleitete Streikjustiz im Ruhrrevier, die von den Ministern in den Parlamenten als vorbildlich hingestellt wurde, hat ein schmachreiches Fiasko erlitten. Hinzu kommt noch, daß zahlreiche Verurteilte, die keine Rechtshilfe hatten, ihre ungesetzliche Freiheitsstrafe längst abgemacht haben. Bei diesen hat die Staatsanwaltschaft zweifellos die Verpflichtung, das Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten; denn es geht nicht an, daß im preussischen Rechtsstaate Hunderte von Menschen herumlaufen, die der Justiz nachsagen dürfen, eines heillosen Versehens wegen unschuldig Freiheitsstrafe erlitten zu haben. Statt sich vor der Offentlichkeit als schneidige Richter zu zeigen, hätten die Verantwortlichen der Justiz lieber auf ein ordnungsmäßiges Verfahren der Streitgerichte achten sollen, dann wäre der Rechtsprechung eine riesige Blamage und zahlreichen ihrer Opfer ungerechte Strafe erspart geblieben.

Die Neuorganisation der Krankenversicherung. Die Durchführung der auf die Krankenkassen bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung begegnet sehr erheblichen Schwierigkeiten, so daß vorläufig noch mit einem recht entfernten Termin für das Inkrafttreten gerechnet wird. Um wenigstens die Vorarbeiten zu beschleunigen, haben jetzt die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft eine Verfügung an die Regierungspräsidenten gerichtet, um möglichst bald zu einem Ueberblick zu gelangen.

Es handelt sich einmal darum, die Zahl der in Zukunft versicherungspflichtigen Personen einigermaßen zu übermitteln. Dies allein bietet große Schwierigkeiten wegen der Einbeziehung der unständigen, der Wanderheimarbeiter usw. Es soll der Stand vom 15. Juni d. J. ermittelt werden. Sodann handelt es sich um die Zusammenlegung bestehender Kassen, die Errichtung der Ortskrankenkassen oder Ueberführung bestehender in solche, die dem neuen Gesetz entsprechen und vor allem auch um die Errichtung der Landkrankenkassen. Ferner um die Frage der Zulassung von Betriebs- und Innungskassen. Hierfür sind vielerlei Feststellungen nötig. Besonderer Erwägung wird die in vielen Fällen zu umgehende Errichtung von Landkrankenkassen bedürfen, da in diesen die Mitglieder wesentlich schlechter gestellt sind. Es ergibt die Anregung, daß auch jetzt schon die Ortskrankenkassen sich mit der Frage der Zusammenschließung beschäftigen und daß dieser keine Hindernisse bereitet werden sollen. Die Regierungspräsidenten werden aufgefordert, bis zum 1. August Bericht zu erstatten.

Gewerkschaften als politische Vereine. In letzter Zeit sind wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen die Polizei versuchte, Zahlstellen der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen als „politische Vereine“ unter ihre schikanöse Kontrolle zu bringen. Auch mehrere Gerichte, die darüber zu entscheiden hatten, haben die Gewerkschaften durch allerlei sophistische Gesetzesauslegungen im Handumdrehen zu politischen Vereinen gemacht. Wie weit zu diesem Zwecke die Gründe hergeholt werden, um die Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern, zeigt ein Urteil, das Urz. vom Schöffengericht Wollstein gegen den Zweigverein Rothenburg a. d. Odra des Bauarbeiterverbandes gefällt worden ist. Der genannte Verein war im März 1911 gegründet worden und sein Vorstand hatte es selbstverständlich unterlassen, der Polizeibehörde von der Gründung des Vereins und von der Zusammenlegung des Vorstandes Mitteilung zu machen. Dafür erhielten die Vorstand-

mitglieder Strafverurteilungen von 15 2/3 wegen Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes. Das Schöffengericht zu Wollstein bestätigte die Straferfügung. In dem Urteil wird ausgesprochen, daß der Bauarbeiterverband nach seinem Statut einen wirtschaftlichen Zweck verfolge. Daß er sein Augenmerk auf das politische Gebiet richten wolle, dafür spreche im Statut der Zusatz der Firma: „Mitglied der Bauarbeiter-Internationale“ und der im Statut angeführte, auf einer internationalen Bauarbeiterkonferenz mit den ausländischen Bauarbeiterverbänden abgeschlossene Kartellvertrag. Das Schöffengericht zu Wollstein i. P. ist also der Meinung, daß der Bauarbeiterverband deshalb ein politischer Verein ist, weil er Mitglied der Bauarbeiter-Internationale ist und auf einer internationalen Konferenz einen internationalen Kartellvertrag abgeschlossen hat! Was mag sich das Gericht wohl unter dem Worte „international“ vorstellen?

Nicht weniger seltsam ist die Begründung, wonach der Zweigverein Rothenburg a. d. Odra des Bauarbeiterverbandes ein politischer Verein sein soll. In dem Urteil heißt es darüber, der Verein habe sich in dem Hause Wollsteiner Straße 237 ein Vereinslokal gemietet. In demselben Hause hätten auch sozialdemokratische Wahlversammlungen stattgefunden und Leute, die im Hause Wollsteiner Straße 237 verkehrten, hätten zu dem am 12. Januar stattgehabten Reichstagswahl sehr für die sozialdemokratische Partei agitiert. Einmal habe ein Mitglied des Vorstandes die Abhaltung einer öffentlichen politischen Versammlung in dem genannten Hause angemeldet. In der Versammlung sei dann ein Gauleiter des Bauarbeiterverbandes als Referent aufgetreten und habe wirtschaftliche Probleme „vom sozialdemokratischen Standpunkte aus“ behandelt. In dieser öffentlichen Versammlung habe ein Zimmermann die „Genossen“ aufgefordert, ein sozialdemokratisches Blatt, die „Breslauer Volksmacht“, zu lesen, und kein bürgerliches Blatt zu halten. Es sei auch ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht und die Arbeitermarkeilasse angestimmt worden. Im Hause Wollsteiner Straße 237 hätten vor und nach Bekanntmachung des Wahltages auch sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, in denen stets ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht worden sei. Ferner hätte der Bürgermeister Lied im Vereinslokal ein Plakat mit der Aufschrift „Aufruf zur Maitage oder zum Maitagefest“ hängen lassen usw. Nach diesem durch die Hauptverhandlung für erwiesen erachteten Sachverhalt sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß der zu Rothenburg a. d. Odra bestehende Zweigverein des Bauarbeiterverbandes neben der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen auch eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Er sei als ein politischer Verein anzusehen, dessen Vorstand die Einreichungspflicht gemäß § 8, Abs. 2 des Vereinsgesetzes obliege.

Der Nachweis, daß sich der Zweigverein Rothenburg an der Odra selbst mit politischen Angelegenheiten befaßt habe, wird man in der Begründung des Schöffengerichts vergeblich suchen. Tut nichts, er ist doch politisch, weil in dem von ihm benutzten Lokal sozialdemokratische Versammlungen stattfanden und ein Maitage-Plakat ausgehängt war. Eine wirklich wundervolle Logik! Ob sie sich auch die höheren Gerichte zu eigen machen?

Unternehmerterrorismus. Bei der Firma J. A. John in Erfurt besteht ein sogenannter gelber Verein, der aber nicht so recht gedeihen will. Das verdroß die Betriebsleitung, und um den Verein auf die Beine zu helfen, wurde es einmal mit dem bekannten „sanften Druck“ probiert, der, bei Licht besehen, ein starkes Stück Unternehmerterrorismus darstellt, wie er nie und nimmer in der Arbeiterbewegung denkbar ist. Unserm Erfurter Parteiblatt slog dieser Tage der folgende, von der Betriebsleitung vor kurzem erlassene Ukas auf den Re-

baktionstisch:  
Vertraulich!  
Wir legen Wert darauf, das Interesse für die Bestrebungen des Werkvereins bei allen Stellen in einer Weise aufrecht zu erhalten, daß die Mitglieder die Sympathien aller mittelbar oder unmittelbar Beteiligten auch empfinden. Dazu gehört, daß Versammlungen des Vereins oder seiner Kasseneinrichtungen wahrgenommen, daß die Einrichtungen des Vereins gefördert werden und daß für die Vergrößerung des Mitgliederstandes in angemessenem Sinne gesorgt wird. Sogenanntes neutrales Verhalten können wir nicht billigen; solches Verhalten fassen wir als gegen das geschäftliche Interesse und gegen die geschäftlichen Pflichten gerichtet auf.

Erfurt-Nord, den 20. April 1912.

Paul Ruchewey, Hermann. Zirkuliert bei den Beamten des Betriebs- und Kommissionsbureaus, den Meistern und Vorarbeitern. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Zirkular der Firma J. A. John gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößt, ein Vergehen, das mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird. Denn der Erlaß enthält eine unerhüllte Drohung für die Angestellten usw., die dem Werkverein ihre Sympathie verweigern, seine Einrichtungen nicht fördern, für Vermehrung seines Mitgliederstandes nicht sorgen, oder auch nur ein „sogenanntes neutrales Verhalten“ zeigen. Daß die Staatsanwaltschaft gegen diesen Terrorismus einschreitet, ist natürlich nicht zu erwarten; denn es sind Unternahmer, die terrorisieren, keine Arbeiter.

Schwindelhaftes „Terrorismus-Material“. Die Angsburger Handelskammer beschloß in Verfolg einer Anfrage des deutschen Handelstages einstimmig, sich den Vorschlägen anzuschließen, die darauf abzielen, im Rahmen des gemeinen Rechts die Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts zu „verbessern“ und „anzugehen“. Zur Begründung dieses Beschlusses wurden angebliche Terrorismusfälle angezogen, die schon im Jahre 1899 und 1906 vorgekommen sind. Ein Fabrikdirektor Max-

Die Angsburger Handelskammer beschloß in Verfolg einer Anfrage des deutschen Handelstages einstimmig, sich den Vorschlägen anzuschließen, die darauf abzielen, im Rahmen des gemeinen Rechts die Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts zu „verbessern“ und „anzugehen“. Zur Begründung dieses Beschlusses wurden angebliche Terrorismusfälle angezogen, die schon im Jahre 1899 und 1906 vorgekommen sind. Ein Fabrikdirektor Max-

## Zum letzten Verbandstag.\*

vvvv

Nun stehen wir vor der Entscheidung, und keiner zweifelt, was sie bringt: Wir münden in dem großen Strome, In dem, der trägt, doch nicht verschlingt! Wir gehn den Weg, den uns gewiesen Längst die Erkenntnis des, was not, Wir folgen dem Geheiß der Einsicht, Der Klugheit zwingendem Gebot.

Das heißt nicht, schönen Sinns verachten, Was uns so lange lieb und wert, Nicht, als Gerümpel von uns werfen, Was wir als Heiligum verehrt, Das ist kein überklug Verkehren Des Guten der Vergangenheit: Wir ziehn aus dem nur, was wir lernten, Die Nischur für die neue Zeit!

Der Kampf heißt heute schärfste Waffen, Da zählt nur noch das große Meer; Der Feind tritt an in stärkster Rüstung, Ihn zu besiegen, fordert mehr Als guten Mut und Opferfreude. Da heißt es, mit der gleichen Wucht Dem Ansturm sich entgegenstemmen, Sonst ist das Schicksal wilde Flucht.

Was bleiben will im Lauf der Dinge, Muß wachsen mit der Stunde Schlag, Muß vorwärts sich und aufwärts bilden, Darf sich nicht klammern an den Tag. Nichts Schlimmes gibt es, als Erstarrten; Das ist des Lebens ärgster Feind, Das ist der Ohnmacht klarstes Zeichen, Selbst wenn es uns als Kraft erscheint.

Und kraftvoll wandern wir zum Ziele, Des Wegs bewußt, mit frischem Sinn; Der würd'ge Abschluß langen Schaffens Ist uns des größern Werks Beginn! Da gibt kein Klagen und Bedauern, Ein starkes Können drängt zur Tat — So heißen wir den Tag willkommen, Da die Entscheidung endlich naht.

Die Form ist neu, der Geist der alte — Da bringt das Scheiden keinen Schmerz, Kampflos schlägt auch im neuen Kleide Getreu wie einst das alte Herz: Was wir gehabt, was wir gewesen, Nicht wird es spurlos untergehn, Es soll zu fruchtbar schönem Leben Verjüngt in vollem Glanz erstehn!

\* Wir entnehmen dieses Gedicht, das den Gen. Aug. Pasch in Hamburg zum Verfasser hat, der Nr. 5 des „Organisator“, Organ des Sortiererverbandes.

## Tabakmillionäre.

Hunger und Elend auf der einen, Reichtum und Wohlleben auf der andern Seite, das ist das Signum kapitalistischer Ordnung. Wenn unsere Tabakindustriellen einige Pfennige Lohn zulegen sollen, so jammern sie, als ob sie die Hungernden und die Tabakarbeiter nimmersatte Schwelger wären; Polizei und Buchhausegesetze und nötigenfalls blaue Bohnen sind ihre Heilmittel im wirtschaftlichen Ringen. Wer sich gegen den dreimal heiligen Profit vergeht, muß geächtigt und ihm der Brotkorb nicht nur höher gehängt, sondern wenn irgend möglich ganz genommen werden. Aussperrung, Aufhebung der Freizügigkeit, schwarze Listen usw. sind gangbare Mittel dazu. Freilich, wer Geld hat, kann den Teufel tanzen sehen, sagt man; so ist es denn kein Wunder, wenn diese sogenannten Herrenmenschen die nicht mehr um Almosen bittende, sondern um ihren wirtschaftlichen Aufstieg selbständig kämpfende Arbeiterchaft niederzudrücken bestrebt sind, damit der Profit zu Vermögen anschwellt, die nach mancher Richtung einen bedeutenden Einfluß auszuüben gestatten. Natürlich läuft dieser Einfluß in letzter Linie immer wieder auf die Erhaltung bezw. Steigerung des Wohllebens aus.

Sehen wir an der Hand des Martinschen Buches einmal zu, wie viele unserer armen Tabakindustriellen es denn eigentlich zu Millionenvermögen gebracht haben. Da sind zu nennen:

	Vermögen	Einkommen
Kommerzienrat Dr. jur. Walter Böniger, Mitinhaber der Tabakfabrik Arnold Böniger, Duisburg	7-8 Mill.	430 000
Gustav Kaplan, Zigarrenfabrik, Berlin	3,84	230 000
Berthold Reumann, Zigarrenfabrik, Berlin	2-3	190 000

Kgl. Regierungs- und Baurat Alfred Sommergut, in Firma Doerfer & Wolf, Zigarrenfabrik, Eibing	2,02	125 000
Georg Juhl, in Firma Paul Juhl, Zigarrenfabrik, Berlin-Pankow	2,12	135 000
W. G. Carstanjen, Zigarren- und Tabakfabrik, Duisburg	2-3	160 000
Robert Witting jun., in Firma Bohmann & Co., Zigarrenbandfabrik, Barmen	2-3	160 000
Ludwig Strunk, in Firma Heinrich Strunk, Tabakfabrik, Dortmund	2-3	160 000
E. S. Meyer, in Firma v. Jaminet & Meyer, Zigarrenfabrik, Altona	2-3	230 000
Carl Zeise, Kommerzienrat, in Firma C. W. Gerste, Zigarrenfabrik, Göllich	2-3	230 000
Arthur Schied, Kommerzienrat, Zigarrenfabrik, Frankenberg	2-3	100 000
Emil Krüger, Kommerzienrat, in Firma Krüger & Oberbeck, Zigarrenhändler, Berlin	2,18	135 000
Georg Deter, in Firma M. Gluckmann Kaliske und Brandenwerper & Jling, Zigarrenfabrik, Breslau	über 1	?
Otto Deter, Zigarrenfabrik, Breslau	über 1	?
M. du Mont, in Firma S. du Mont, Tabak- u. Zigarrenfabrik, Eibing	über 1	?
Leopold Stichel, in Firma L. Stichel, Zigarettenfabrik, Frankfurt a. M.	über 1	?
Johannes Reizner, in Firma Comp. Orientale de Constat, Reizner & Schnurr, Zigarrenfabrik, Berlin	über 1	?
Jidor Vordhardt, Zigarrenimport, Berlin	über 1	?
Gustav Kadelbach, Zigarrenverhandlung, Berlin	über 1	?
Frau C. W. Viehholz, Zigarrenhandlung, Breslau	über 1	?
Gustav Stailin, Zigarrenimport, Düsseldorf	über 1	?

Mit Ausnahme von Schied-Frankenberg zeigt die Liste nur preussische Tabakmillionäre. Selbstverständlich gibt es auch in anderen Bundesstaaten noch eine Reihe von Tabakindustriellen, deren Vermögen in die Millionen geht. Uebrigens vermuten wir, daß es außer den genannten auch in Preußen noch mehr millionenschwere Unternehmer im Tabakgewerbe gibt. Die Steuerdrückbergerei der oberen Reihentausend ist bekannt; das Martinsche Buch und die Delbrüchischen Veröffentlichungen geben Aufschluß darüber. Viele andere Fabrikanten haben zwar noch keine Million, sind aber auf dem besten Wege, sie zu erreichen. Und schließlich lebt es sich auch mit ein paar Hunderttausenden nicht schlecht.

Und was haben die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen? Millionen Seufzer kommen täglich aus gequälten Herzen! 630 M Jahresdurchschnittslohn gibt man ihnen zurzeit! Durchschnittslohn! Also viele, viele haben regelmäßig bedeutend weniger! In staubgeschwängerten Räumen, oft, namentlich in der Heimindustrie, Luft und Licht entbehrend, schaffen sie jahrein, jahraus, von früh bis spät, nicht selten in der wenigen freien Zeit noch häusliche oder andere gewerbliche Arbeiten verrichtend. Unzureichende Wohnungen, mangelnde Ernährung ist das Los der Tabakarbeiterfamilien gerade in Gegenden, wo so eine Millionenfirma die Produktion beherrscht. Nirgends Sonnenschein, nirgends Freude, trotz aller Bescheidenheit!

Tiefe, unendliche Sehnsucht komme angesichts des Registers der Tabakmillionäre über euch Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen! Reicht euch und streckt euch, richtet euch auf, haltet den Rücken steif! Ihr schafft doch nicht am tausenden Wehstuhle, um euch das Leichentuch zu weben? Aufwärts führen muß der Weg! Das Leben lebenswert zu gestalten, sei eure ernste Aufgabe! Will der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nicht alle Kräfte zusammenfassen, um die Tabakarbeiterchaft zu besseren Lebensverhältnissen zu führen? Reicht euch ein als tapfere Kameraden und helft nicht durch euer Fernbleiben von der Organisation neue Millionen für einzelne schaffen!

## Nochmals Lehrverträge in der Zigarrenindustrie.

Begreiflicherweise paßt den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ der Standpunkt nicht, den wir zur Frage der Lehrverträge in der Zigarrenindustrie einnehmen. Der Tabak-Arbeiter, „dieses vom wackelnden, starr-orthodoxen Marxismus besetzte oder entseelte Organ der freien Gewerkschaft der Tabakarbeiter“, hat natürlich keine Ursache, in die Kerbe der Unternehmer und ihrer Blätter zu hauen, zumal, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern das Fell noch weiter als bisher über die Ohren zu ziehen. Was übrigens die Frage der Lehrverträge in der Zigarrenindustrie mit dem Marxismus zu tun hat, ist

nicht einzusehen, doch wollen wir uns auch angesichts der Zusammenfuppelung des Artikels, wie er sich in Nr. 44 der „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ vom 22. Mai 1912 findet, nicht weiter dabei aufhalten.

Die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ nehmen Abstand daran, daß wir in Nr. 18 des Tabak-Arbeiter schrieben: „In den §§ 126 bis 132 a der Gewerbeordnung sind immer nur Handwerkslehrlinge gemeint, allerdings nicht nur, soweit sie beim Handwerksmeister, sondern auch, wenn sie in Fabrikbetrieben ein Handwerk erlernen. Fabrikarbeiter und Abschluß von Lehrverträgen vertritt also mit der Gewerbeordnung nicht zusammen, und damit ist die Bemerkung der „V. Z.-Z.“ gegenstandslos geworden.“ Die „Verein. Tabak-Ztg.“ nennen das „eine rührende naive Weisheit“, um dann belehrend gegen uns den Zitatensatz zu schwingen. Nun sind aber die Erklärungen des Herrn Dr. Hoffmann sowohl wie die zitierten Gerichtsentscheidungen nicht geeignet, unsere Auffassung über den Haufen zu rennen. Vielleicht hätte das Blatt uns eher überzeugen können, wenn es seinen Zitatensatz eine einwandfreie Darstellung der Begriffe „Gewerbe“ und „Handwerk“ hinzugefügt hätte; denn offenbar scheint es zu glauben, daß alle in einem Gewerbebetrieb Beschäftigten, sofern sie zur Erlangung der notwendigen technischen Fähigkeiten herangebildet werden, Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung sind.

Daß die Vorschriften der Gewerbeordnung über Lehrlingsverhältnisse in zwei Abschnitten zerfallen, ist uns wirklich nicht unbekannt, verehrtes Blatt. Aber eine Gegenfrage: Was soll denn mit der Hervorhebung der Tatsache bewiesen werden, daß die §§ 126 bis 128 die Ueberschrift „Allgemeine Bestimmungen“ und die §§ 129 bis 132 a die Ueberschrift „Besondere Bestimmungen für Handwerker“ haben? Doch nicht etwa die Zulässigkeit langfristiger Lehrverträge in der Zigarrenindustrie? Beim Durchlesen der genannten Bestimmungen werden vielleicht auch die „Verein. Tabak-Ztg.“ finden, daß verschiedene Ueberschriften die §§ 126 bis 128 die allgemein rechtlichen Grundlagen des Lehrverhältnisses festlegen, während dann in den §§ 129 bis 132 a noch einige, speziell für die Handwerker gültige Bestimmungen zu finden sind. Und zwar richten sich diese Bestimmungen deshalb an die Handwerker, weil diesen durch die Innungsgesetze eine, den übrigen Gewerbetreibenden nicht zustehende, besondere Organisation mit entsprechenden Privilegien gewährt ist.

Es blieb den „Verein. Tabak-Ztg.“ vorbehalten, Gewerbelehrlinge und Handwerkslehrlinge zu konstruieren, und sie will dieser Entscheidung durch ihre Zitate den Schein des Rechts umhängen. Wir sind überzeugt davon, daß, wenn man den Dingen nicht Gewalt antun will, es niemals nach den Wünschen gewisser Interessentkreise gehen kann.

Die „Verein. Tabak-Ztg.“ sollten sich doch mit ihrer sonderbaren Anschauung einmal zu einer Exkursion in die Praxis verstehen; sie würden dann bald ad absurdum geführt werden. In manchem Gewerbebetriebe werden immer eine Anzahl Leute ausgebildet, ohne daß ein Lehrvertrag zu Grunde liegt, eben deshalb, weil in manchen Gewerben von einer handwerksmäßigen Ausbildung keine Rede sein kann, auch keine Rede zu sein braucht. So ist es auch in der Zigarrenindustrie, in der es sich um die täglich hundertfach zu wiederholende Herstellung eines in der Hauptsache gleichmäßigen Gegenstandes handelt, bei der außerdem (natürlich im Interesse der Unternehmer) noch eine verhältnismäßig umfangreiche Arbeitsteilung stattfindet. Man könnte eine ganze Anzahl Gewerbebetriebe aufzählen, in denen heutzutage sogenannte ungelehrte Arbeiter viel kompliziertere Arbeiten ausführen, als es das Zigarrenmachen ist; und wenn auch für solche Arbeiter eine gewisse Ausbildungszeit notwendig ist, so denkt niemand an ein vertragliches Lehrverhältnis, höchstens, daß ihnen zu Anfang ein etwas geringerer Stundenlohn gezahlt wird.

„Ob nun der Tabak-Arbeiter begreift?“ schreibt das Blatt am Schlusse seines Durcheinander. Ne, Verehrte, vorläufig müssen wir noch bei unserer „rührenden naiven Weisheit“ verbleiben! So gern wir uns auch im sachlichen Interesse belehren lassen, so wenig Eindruck machen die von keiner Sachkenntnis getriebenen Auslassungen der „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ auf uns.

## Klappernde Angst.

Den allzeit aufschneiderischen Christen ist die klappernde Angst überkommen ob unserer Tarifbewegung. Nr. 20 der christlichen Tabakarbeiter-Zeitung bringt einen gellenden Notschrei, der alle Christen zur Hilfe ruft, um zu retten, was noch zu retten ist. Während der Christenverband gewöhnlich so tut, als sei er der Fels, an dem die Unternehmernacht zerschellen werde, scheint doch alleweil noch nicht so weit mit ihm zu sein. Wie oft hat er nicht den „toten“ Tabakarbeiter-Verband ganz einfach in die Tasche gesteckt, wobei es natürlich weiter nichts bedeutet, daß das Mitgliederbarometer bei den Christen fällt, während es bei dem „toten“ Verband ständig steigt. In dem Notschrei wird wohl oder übel die Ueberlegenheit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes anerkannt. „Gegen sozialdemokratische Knechtung, (Ein Warnungsruf an alle christlich-nationalen Tabakarbeiter)“, so lautet der Notschrei. Dann geht es los: Die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften schließen mit den Unternehmern Monopolverträge. Unter Monopolverträgen verstehen die Christen Verträge, die mit den Unternehmern abgeschlossen werden, in denen die Bestimmungen ankommen, daß nur Mitglieder des Verbandes

schließenden Verbandes beschäftigt werden dürfen. Zunächst wird dann, natürlich immer mit dem Terrorismusgedränge gekränkter Leberwürste, auf die Tarifverträge einiger anderer Organisationen hingewiesen, dann aber kommt unser Verband an die Reihe, und fürchterlich ist die Abrechnung.

Es ist erfreulich, aber auch dringend notwendig, daß unsere Tarifbewegung ein lebhafteres Tempo angenommen hat, und was an uns liegt, wird sich diese Tendenz künftig noch beschleunigen. Dazu werden wir natürlich die Hilfe der Konsumenten rechnen, ist selbstverständlich, und da es hauptsächlich die Konsumenten in Großstädten, in Industrieorten sind, an die wir uns erfolgversprechend wenden können, dürfen wir auch dort Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erwarten, wo unsere Organisation noch wenig oder schwach vertreten ist. Denn viele Fabrikanten aus den Gebieten mit billigen Löhnen sehen ihre Waren in den oben gekennzeichneten Orten ab. Daß dabei die sonst ja gewaltige Christenorganisation ins Hintertreffen kommt, ist erklärlich; sie kann eben die Mittel, die innerhalb und außerhalb der Organisation für die Verbesserung der Lage der Mitglieder notwendig sind, nicht bieten und ausnutzen. Deshalb läßt sich auch der Angstschrei der Christen begreifen, laufen sie doch bei einer Steigerung unserer Aktivität nach dieser Richtung Gefahr, zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit verdammt zu sein, zumal sie allein von der Höhe gegen uns nicht leben können und die Mitglieder auch positive Erfolge hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehen wollen.

Das Christenblatt gibt selbst zu, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in Hamburg, Bremen, Berlin usw. dominiert, wie kann es sich da so naiv wundern, wenn in den dortigen Tarifverträgen die Klausel zu finden ist, daß die bei den Tariffirmen Beschäftigten Mitglieder dieses Verbandes sein müssen? Arbeitet der christliche Verband etwa nicht nach dem Grundsatz, daß alle organisiert sein müssen zum Wohle aller? Und da regt sich das Christenblatt auf, daß die Hamburg-Altonaer Kollegen die Bestimmung haben: „Falls die Firma auswärtige Filialbetriebe hat, so müssen für diese ebenfalls Tarife mit dem Verband abgeschlossen werden. Werden von anderen Firmen Zigarren bezogen, so müssen diese gleichfalls mit dem Verband im Tarifverhältnis stehen.“ Ja, schließt denn der christliche Verband Tarife ab und läßt dann denselben Fabrikanten an anderen Orten die Hintertür zum Lohnbruch sperrangelweit offen? Für eine solche Tarifpolitik muß sich unser Verband, der nicht nur so tun will, als ob er täte, schäufens bedanken.

Ach, da sollen sich nun die Berliner Kollegen mit ihrem Tarifstempel bei den Christen arg in die Kesseln gesetzt haben. Man lese:

Im Herbst vorigen Jahres hat der sozialdemokratische Verband in Berlin eine Tarifbewegung eingeleitet. Der Tarifentwurf wurde sämtlichen Berliner Firmen durch den Ortsbeamten des sozialdemokratischen Verbandes, Schulze, vorgelegt und von weit über 200 Firmen unterschrieben und anerkannt. Von der Firma Grüneberg und Sohn wurde der Vertragsentwurf abgelehnt. Infolgedessen wurde über sie der Boykott verhängt. Die Firma hat in Berlin eine ganze Anzahl Zigarrenengeschäfte und die Folge des Boykotts war ein schlechter Geschäftsgang. Die Firma hat in Groß-Steinheim a. M. ebenfalls einen großen Betrieb, in dem sie eine ganze Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt. Am 10. April ließ nun der Geschäftsführer in Groß-Steinheim die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ein Mitglied des Fabrikarbeitsrates zu einer Fabrikbesprechung einladen. In dieser Besprechung verlas der Geschäftsführer dann ein Schreiben des Herrn Grüneberg, in welchem dieser die Mittelstellung machte, der Ortsbeamte des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes Schulze habe der Firma einen Tarifvertrag unterbreitet, in dem der Passus enthalten sei, daß die Firma sich verpflichten solle, nur Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen, die dem sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbande als Mitglied angehören. Alle christlich organisierten und unorganisierten müßten entlassen werden, wenn diese sich nicht dem sozialdemokratischen Verbande anschließen wollten. Die Firma habe aber dieses Ansuchen abgelehnt und die Folge davon sei der Boykott gewesen, der einen schlechten Geschäftsgang herbeigeführt hätte.

Durch nachstehende Ausführungen, die uns erst zuzuging, als die vorstehenden Seiten schon gesetzt waren, wird dem terroristischen Verhalten des sozialdemokratischen Verbandes die Krone aufgesetzt: Am Samstag 4. Mai, war der Inhaber der Firma Grüneberg und Sohn, Berlin, nach Groß-Steinheim gekommen und teilte mit, die sozialdemokratische Tarifkommission in Berlin sei nochmals bei ihm vorstellig geworden. Er solle den Vertrag unterschreiben und sich verpflichten, nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen. Als er sich wiederum geweigert habe, hätte ihm die Kommission erklärt, der verhängte Boykott werde so lange mit aller Härte durchgeführt, bis er den Vertrag unterschreibe und sich verpflichte hätte, nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter zu beschäftigen.

Auf seine Frage, ob sie denn nicht fürchteten, daß er ihre eigenen Genossen in Groß-Steinheim entlassen müßte wegen des Boykotts, hätte er die Antwort erhalten: Ja wohl, das müßten sie wohl, daß ihre eigenen Genossen entlassen werden müssen. Aber davon sei nichts zu äußern und Opfer müßten gebracht werden, damit das Ziel, also der Boykott, durchgesetzt werde. Die Berliner Genossen wollen also mit aller Gewalt die Entlassung der christlich organisierten und unorganisierten erzwingen. Dabei sind von den annähernd 250 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Grüneberg und Sohn in Groß-Steinheim kaum 20 im roten Verband. Die übrigen sind entweder christlich organisiert oder unorganisiert. Höher geht der sozialdemokratische Machtwort nicht. Das ganze Jahr wird von Freiheit und Menschenrechte gepredigt. Hinter dieser sozialdemokratischen Phrase verbirgt sich aber die brutale Gewalttätigkeit gegen Andersdenkende. Man sieht nicht davon zurück, diese außer Brot und Arbeit zu bringen. Das ist sozialdemokratische Freiheit und Menschenrechte in Keimform. Das ist die sozialdemokratische Kulturmission. Entweder rot, oder kein Brot. Dieser Grundgedanke gilt also auch bei dem sogenannten „freien“, in Wirklichkeit aber sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbande.

Zunächst eine Frage: Hat der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in Betrieben, wo beide Organisationen vertreten waren, nicht auch gemeinschaftlich Tarife abgeschlossen? Sollen wir die Fälle nennen? Aber wenn anders wäre, brauchte man sich nicht zu wundern. Haben

nicht schon christliche Organisationen, während sie mit anderen Gewerkschaften zusammen kämpften, sich plötzlich zurückgezogen und Verträge zu schlechteren als den geforderten Bedingungen abgeschlossen? Haben Christen nicht, während andere Organisationen im offenen Kampfe mit den Unternehmern ständen, sich die Situation zumute gemacht, und trotzdem sie die bedeutende Minderheit waren, Verträge bezogen. Tarife abgeschlossen. Wir wollen von den vielen Streikbrüchen der Christen gar nicht einmal reden. Ueberhaupt: Womit ist denn eigentlich die gewerkschaftliche Notwendigkeit der christlichen Verbände begründet? Sind sie nicht von Zentrums Gnaden entstanden und werden sie nicht gefördert, um den lange bestehenden Organisationen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, sie in der Tätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu hindern? Auch der christliche Tabakarbeiter-Verband fristet seine Existenz auf Kosten der Lebenshaltung der Tabakarbeiter, denn wir wären weiter ohne die Organisationszerplitterung. Und da diese Organisationsdemagogie niemand ernst nehmen will, stellen sie sich hin und jammern und heulen, daß es nur so eine Art hat. Aber das machen ja alle Schwächlinge so.

Was nun den Berliner Fall anbetrifft, so ist an der Darstellung des Christenblattes weiter nichts wahr, als daß die Firma Grüneberg & Sohn, getrieben durch ihre Berliner Rundschau, sich mit unserem Ortsbeamten wegen Ueberlassung einiger „grüner Plätsche“ in Verbindung setzte, die ihr wegen der ungenügenden Lohnverhältnisse in ihren Betrieben in Gr. Steinheim und Kl. Nuheim nicht gegeben werden konnten. Einen Tarif abzuschließen weigerte sich die Firma. Aber nun bleibt die Frage übrig: Wer lügt? In bezug auf die Darstellung im Christenblatt schreiben unsere Kollegen M. Kiesel und A. Schulze, die beide in Berlin die Verhandlungen mit Herrn Grüneberg geführt haben:

1. Ueber die Firma Grüneberg & Sohn ist niemals ein Boykott verhängt worden!

2. Die Behauptungen des Christenblattes über die Entlassungen von anders organisierten Arbeitern oder gar der „eigenen Genossen“ ist ein Märchen, und zwar ein schändliches Märchen!

3. Eine Erklärung, nach welcher die Firma nur Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes beschäftigen sollte, ist von uns nie gegeben worden!

Offenlich wird die Firma Grüneberg & Sohn sich nunmehr zu der Sache äußern, da sie nach unserer Meinung ein Interesse an der Feststellung der Wahrheit haben muß. Ueber etwaige unangenehme Folgen mag sich die Firma nunmehr bei den hiesigen Zeitungen im christlichen Lager bedanken. Uebrigens wundern wir uns über das christliche Gebaren nicht: Jeder Bock ein Jesuit!

Für unsern Verband ist der Weg in der Tarifbewegung genau vorgezeichnet. Mit der Stärkung seiner Leistungsfähigkeit, mit der fortwährend sich steigenden Hilfe der Konsumenten werden wir es zu beachtenswerten Erfolgen bringen. Was wollen denn die Christen? Ist ihr Verband leistungsfähig? Haben sie nennenswerte Konsumentenmassen und Konsumentenorganisationen hinter sich? Da können Fabrikanten zu unserer Verbandsführung zum Tarifabschluß, obgleich nur christlich organisierte bei ihnen beschäftigt sind. Sie sind bis jetzt abgemieden worden mit der Aufforderung, sich an den christlichen Verband zu wenden. Wir hätten anderenfalls einmal die Genüme der Christenorganisation hören mögen. Aber was nicht im Interesse der beteiligten Arbeiter, wenn wir dort Tarife abschließen, Lohnerböhrungen durchsetzen, wo wir es vermöge unserer Macht können? Sollen wir da zu den Arbeitern etwa sagen: Ihr tut gut, christlich organisiert zu sein! während die Ohnmacht des Christenverbandes täglich neu bewiesen wird? Sollen wir dem Verband, der sich die Organisationszerplitterung zum Prinzip gemacht hat und deshalb die Tabakarbeiter am wirtschaftlichen Aufstieg behindert, noch Mitglieder zutreiben?

Bis jetzt hat unser Verband die Parität dort, wo beide Organisationen vertreten waren, streng gewahrt bei Tarifabschlüssen; inwiefern das ferner möglich sein wird, hängt ganz von der Taktik des Christenverbandes ab, der man viel Geschickes seit einiger Zeit wirklich nicht mehr nachsagen kann. Wenn dann die Organisation der christlichen Tabakarbeiter dabei unter die Räder kommt, so ist das nicht zu ändern. Die Hauptsache ist die Verbesserung der Lebenslage der gesamten Tabakarbeiter. Je schneller es vorwärts geht, um so besser, auf schwächliche Organisationsmischgebirgen kann schließlich keine Rücksicht genommen werden.

Unsere Mitglieder aber wollen erkennen, daß sie in noch viel stärkerem Maße als bisher innerhalb und außerhalb des Verbandes arbeiten und alle verfügbaren Mittel für den wirtschaftlichen Aufstieg verwerten müssen.

### Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Ortsbeamten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Stralsburg-Rendorf. Bei der Elässischen Tabakmanufaktur kam es infolge von Differenzen zur Arbeitseinstellung. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit verspricht die Direktion eine Lohnregulierung. Die Firma hat nun in dem Betrieb Ruppelhof den im Lager beschäftigten Arbeitern eine Zulage bewilligt. 30 Arbeiter erhalten 20 S, 10 Arbeiter 30 S und 10 Arbeiter 40 S mehr. Die Nichtorganisierten erhalten 10 S mehr.

Schönau (Wittenberg). Der Streit bei der Firma S. Bohnerheimer (Sitz Stuttgart) dauert fort. Vor Zuzug nach den Betrieben Schönau, Waldorf und Stützigart wird gewarnt.

Offenburg (Baden). Der Streit bei der Firma Ullmann & Wetterer dauert fort. Vor Zuzug nach Offenburg und Zunsbier, wo die Firma arbeiten läßt, wird gewarnt. Magdeburg. Die eingeleitete Lohnbewegung ist noch nicht beendet. Vor Zuzug wird gewarnt.

### Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe im 1. Vierteljahr 1912. Aus den veröffentlichten Ziffern des Reichsstatistischen Amtes geben wir folgende, die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf betreffende Uebersicht. Die Statistik bezieht sich auf die Berichterstattung der Organisationen, die, da leider nicht alle Orte berichten, nicht vollständig ist; immerhin gibt sie ein beachtenswertes Kennzeichen für den allgemeinen Beschäftigungsgrad. Es waren an den jeweiligen Stichtagen arbeitslos:

1912	im Deutschen Tabakarbeiter-Verband		Zusammen
	männlich	weiblich	
Januar.....	420 = 2,5%	310 = 2,0%	730 = 2,3%
Februar.....	327 = 1,9%	318 = 1,9%	645 = 1,9%
März.....	318 = 1,9%	260 = 1,6%	578 = 1,7%

Die Gesamtzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte im 1. Vierteljahr 1912 waren bei Männlichen 1384, bei Weiblichen 1253, zusammen 2637; die Gesamtzahl der Arbeitslosen Tage am Orte und auf der Reise betrug 37 746. Auf 100 Mitglieder entfielen Fälle von Arbeitslosigkeit 7,9, davon auf männliche 8,2, auf weibliche 7,5. Auf 100 Mitglieder kamen 1,4 Arbeitslosen-Tage; die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war 14 Tage.

### Sortierer-Verband.

1912	männlich		weiblich		zusammen	1. Vierteljahr 1911
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Januar	89 = 3,4%	92 = 2,9%	91 = 3,1%	82 = 2,4%	171	8,2%
Februar	105 = 4,9%	93 = 10,4%	198 = 6,6%	84 = 2,4%	298	8,4%
März	88 = 2,9%	67 = 2,3%	120 = 3,8%	24 = 0,7%	215	2,4%

Die Gesamtzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte im 1. Vierteljahr 1912 waren bei Männlichen 227, bei Weiblichen 136, zusammen 363; die Gesamtzahl der Arbeitslosen Tage am Orte und auf der Reise betrug 5267. Auf 100 Mitglieder entfielen Fälle von Arbeitslosigkeit 11,6, davon auf männliche 10,3, auf weibliche 14,6. Auf 100 Mitglieder kamen 2,2 Arbeitslosen-Tage, gegen 2,7 im 1. Vierteljahr 1911; die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war 15 Tage, gegen 18 Tage in der gleichen Zeit 1911.

### Christlicher Tabakarbeiter-Verband.

1912	männlich		weiblich		zusammen	1. Vierteljahr 1911
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Januar	15 = 0,4%	8 = 0,3%	23 = 0,8%	1,6%	36	1,6%
Februar	46 = 1,4%	39 = 1,7%	85 = 1,5%	8,0%	125	8,0%
März	110 = 2,8%	67 = 2,3%	177 = 2,5%	5,0%	354	5,0%

Die Gesamtzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte im 1. Vierteljahr 1912 waren bei Männlichen 241, bei Weiblichen 147, zusammen 388; die Gesamtzahl der Arbeitslosen Tage am Orte und auf der Reise betrug 7434. Auf 100 Mitglieder entfielen Fälle von Arbeitslosigkeit 5,6, davon auf männliche 6,0, auf weibliche 5,0. Auf 100 Mitglieder kamen 1,4 Arbeitslosen-Tage, gegen 1,3 im 1. Vierteljahr 1911; die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war 19 Tage, gegen 9 in der gleichen Zeit 1911.

Einkommensteuermäßigung für Tabakarbeiter. Die infolge der Ausperrung in der weisfälligen Tabakindustrie länger als 10 Wochen arbeitslos gewesenen Zigarrenarbeiter und Sortierer in den Gemeinden des Amtsbezirks Rehme in Westfalen, insgesamt 246 Personen, haben auf Grund § 63 des Einkommensteuergesetzes um Steuerermäßigung nachgesucht und diese auch bewilligt erhalten. Der hierdurch für das Rechnungsjahr 1911 entstandene Ausfall beträgt an Einkommensteuer 286 M, an Ergänzungsteuer 16 M und an Gemeindeeinkommensteuer 1089 M.

Eine interessante Ausstellung. Unsere Hamburg-Altonaer Kollegen hatten sich anlässlich der Generalversammlungen des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrensortierer der großen Mühe unterzogen, eine Ausstellung zu veranstalten, die den Beschauern einen Einblick in die Hamburger Zigarrenfabrikation in mancherlei Hinsicht geben sollte. War die Ausstellung auch noch nicht absolut vollständig, so zeigte sich doch ein anschauliches Bild von der Mannigfaltigkeit der in Hamburg und Umgegend hergestellten Sorten und den dafür gezahlten Arbeitslöhnen. Ueberherrscht war die Zahl der Fassons, geordnet nach Betrieben, von der einfachen Zigarillo- und Formarbeit bis zur feinsten Leistung in Hand oder Pennal, für die Hausarbeiterlöhne bis zu 80 M pro Mille gezahlt werden. (Nach Wohnheitsrecht zahlt in Hamburg-Altona der Hausarbeiter dem Hilfsarbeiter 25 Prozent weniger.) Die Ausstellung wurde von den Delegierten denn auch recht lebhaft besucht. Selbst mit den Hamburger Lohn- und Arbeitsverhältnissen vertraute Kollegen hatte sie viel zu bedeuten. Zeigte sich doch nur zu deutlich, wie selbst am Orte für dieselben Sorten und Fassons noch die verschiedensten Löhne gezahlt werden. Bei manchen Beschauern aus den übrigen deutschen Gauen hörten wir zwar die Leistungen bewundern, aber auch die niedrigen Löhne kritisieren. Jede Sorte war erkenntlich gemacht nach Firma, Arbeitslohn, Form, Hand- oder Pennalarbeit. Einer Reihe von Delegierten, die in Westfalen oder in anderen Gegenden für Hamburger Firmen arbeiten, war Gelegenheit zu interessanten Vergleichen ihrer Löhne mit den in Hamburg gezahlten gegeben. Wir möchten nicht nur wünschen, daß die Hamburg-Altonaer Kollegen das begonnene Werk fortsetzen und ihre Sammlung noch vervollständigen, sondern daß auch in Tabakindustrieorten, beginn in anderen Lohngebieten daselbe gemacht wird. Je besser die Tabakarbeiter über ihre Verhältnisse unterrichtet sind, je mehr sie Arbeitsweise und Löhne vergleichen können, um so sicherer wird ihr Handeln im Kampfe werden müssen.

Rohtabak = Angebot Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

**Internationale Tabakarbeiter-Rundschau.** Der achte internationale Tabakarbeiterkongress zu Kopenhagen beschloß, durch Herausgabe eines internationalen Blattes ein weiteres Bindungs- und Verständigungsmittel zur Pflege der Beziehungen der Organisationen der dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder herauszugeben. Die erste Nummer ist nunmehr in Bremen, am Sitz des internationalen Sekretariats der Tabakarbeiter erschienen unter dem Titel „Internationale Tabakarbeiter-Rundschau.“ Die Nr. 1 umfaßt 43 Seiten und enthält neben Berichten über die Organisations- und Berufsverhältnisse der einzelnen Länder das Protokoll der internationalen Vertrauensmänner-Konferenz, abgehalten vom 18. bis 20. Mai in Bremen, ferner das am 1. Juli 1911 in Kraft getretene Reglement für das internationale Tabakarbeitersekretariat, dessen Abrechnung für 1911, sowie ein Adressenverzeichnis. Die Internationale Tabakarbeiter-Rundschau wird in der Regel vorläufig nur einmal im Jahre, und zwar in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinen. Die Redaktion jagt zur Einführung: „Als Aufklärungs- und Bildungsmittel und ebenso als Bindeglied wird die Internationale Tabakarbeiter-Rundschau wirken, wenn sie im Sinne der Beschlüsse des 8. in-

ternationalen Tabakarbeiterkongresses redigiert werden wird. Die redaktionelle Aufgabe wird darin bestehen müssen — soll das gesteckte Ziel erreicht werden — die wirtschaftliche und soziale Lage der Tabakarbeiter aller Länder darzulegen und die Ursachen aufzudecken, die die gewiß unhaltbare Lage der Tabakarbeiter zeitigen und dazu beitragen, die Erringung wirtschaftlicher und sozialer Verbesserungen zu erschweren.“ Die Redaktion liegt in den Händen des Internationalen Tabakarbeiter-Sekretariats, das bekanntlich vom Kollegen C. Deiman in Bremen geleitet wird. Auch unser Wunsch sei, daß die Internationale Tabakarbeiter-Rundschau das Band fester knüpfen möge, das die Organisation der Tabakarbeiter der verschiedenen Länder umschlingt, und daß sie kräftig mitwirken werde, den sozialen Aufstieg der Tabakarbeiter zu fördern.

sich trotz der schlechten Verhältnisse, die hier am Platze herrschen, zu organisieren. Gelegenheit dazu ist und wird den Kolleginnen und Kollegen genug geboten. Aber nicht nur, daß die der Organisation fernstehenden sich selber schaden, nein! sie untergraben und binden diesen soz.lagen die Hände zur Erlämpfung besserer Verhältnisse. So gut wird es wohl sein Arbeiter haben, daß er es nicht mehr nötig hat, für die Verbesserung seiner Lage zu streben. Aber auch die organisierten Kolleginnen und Kollegen glauben größtenteils, daß sie genug getan haben, wenn sie die Beiträge entrichten. Das ist natürlich ein gewaltiger Irrtum! Jede Kollegin und jeder Kollege muß sich zur Aufgabe machen, der zuständigen Verwaltung von den Verhältnissen, die in den einzelnen Fabriken herrschen, zu unterrichten, denn nur dadurch kann ein einheitliches Zusammenarbeiten geschaffen werden, um den Kampf für menschenwürdige Verhältnisse der Zigarettenbranche erfolgreich durchzuführen. Auf der Warenausstellung liegen und schlafen, ist unwürdig für moderne Arbeiter und Arbeiterinnen. Jede Kollegin und jeder Kollege sollte sich doch ein Beispiel nehmen an dem Kampf, der in Westfalen geführt wurde.

**An die Zigarettenarbeiterinnen und Arbeiter Hannovers!**

Wie gleichgültig manche Zigarettenarbeiterin und mancher Zigarettenarbeiter ist, geht schon daraus hervor, daß in Hannover nicht einmal 100 Zigarettenarbeiterinnen und Arbeiter organisiert sind. Es ist schon mehr als beschämend für die gesamte Tabakbranche, daß Arbeiterinnen und Arbeiter nicht den Mut haben,

Kolleginnen und Kollegen! Befucht fleißig die Versammlungen und halt Veräusertes nach! Organisiert, agitiert! Eure heilige Pflicht ist es, mehr, viel mehr als bisher die Fahne der Organisation, des Tabakarbeiter-Verbandes, hochzuhalten! Rührt nicht ihr die Hand mit ans Werk, damit der Verband auch in Hannover das sein kann, was er sein soll: ein Schutz den Kollegen, aber eine Waffe dem Unternehmertum gegenüber! Am Wert und der Erfolg wird nicht ausbleiben!

**Größtes Wickelformenlager Deutschlands**

**JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER**

**L. COHN & CO.**

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24

**Verlangen Sie sofort kostenlos**

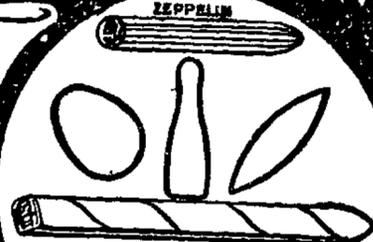
Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenthi-Muster etc.

Heute erscheint

**Liste 198**

mit unzähligen Abbildungen

ZEPPELIN



**FAÇONS**

enthaltend.

**Hermeking & Boy**

Berlin N., Brunnenstrasse 183

empfehlen als ganz besonders preiswert:

**= Sumatra-Decken =**

à 300  $\frac{A}{P}$ , 2. Vollblattlänge, sehr ergiebig, links fahl, vorzüglicher Brand.

à 250  $\frac{A}{P}$ , 2. Vollblattlänge, schöne helle Kehrendecke.

à 250  $\frac{A}{P}$ , 3. Vollblattlänge, mittelfarbiger gut deckender Qualitätstabak.

**= Sumatra-Sandblatt =**

schöner reifer Decker mit besonders feiner Qualität, links gerollt, matte helle Farben, erstklassiger Brand, 3. Vollblattlänge, à 350  $\frac{A}{P}$ .

— Sämtliche Preise pro Pfund verzollt inkl. Wertzoll. —

Neu! Als ganz besonders preiswert offeriert: Neu!

**Fertige Tabakeinlage . . . . . à Mk. 0.95**

**Fertiges Tabakumblatt . . . . . à Mk. 1.50**

Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen. Man verlange neueste Preisliste

**Bernhard R. Müller**

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Achteltes Rohtabak-Versandgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

**J. H. Koopmann, Bremen**

Fernsprecher 3946 **Neustadtswall 36** Fernsprecher 3946

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

<b>Sumatra-Decker</b> , nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 280, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 $\frac{A}{P}$	<b>Mexiko-Decker</b> (Andres) 300, 350, 400 $\frac{A}{P}$
<b>Sumatra-Umblatt</b> , Vollblatt, 155, 180 $\frac{A}{P}$	<b>Havana</b> 200, 250, 300, 400 $\frac{A}{P}$
<b>Java-Decker</b> dunkel 220 $\frac{A}{P}$ , hell 260, 280, 300, 320 $\frac{A}{P}$	<b>Yara-Cuba</b> 200, 220 $\frac{A}{P}$ , feine Qualität
<b>Java-Umblatt</b> 140, 155, 160, 165 $\frac{A}{P}$	<b>Seedleaf-Umbl.</b> 120, 130, 140, 150 $\frac{A}{P}$
<b>Java-Einlage</b> 95 $\frac{A}{P}$ , mit Umbl. 110, 120, 180 $\frac{A}{P}$	<b>Carmen-Umbl.</b> 100, 110, 125, 130 $\frac{A}{P}$
<b>Vorstenland-Decker</b> 260, 275, 300, 320 $\frac{A}{P}$	<b>Domingo-Umblatt</b> 110, 120, 130 $\frac{A}{P}$
<b>Brasil-Decker</b> 175, 200, 210 $\frac{A}{P}$	<b>Domingo-Einlage</b> und Umbl. 100 $\frac{A}{P}$
<b>Brasil-Einlage</b> u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 $\frac{A}{P}$	<b>Rio-Grande-Decker</b> 120, 130 $\frac{A}{P}$

**Wickelformen** (neu und gebraucht in allen Faccons von 50 bis 150  $\frac{A}{P}$ . Schiffschen-Abdrücke verjende gratis und franco. Neue, schmeldeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50  $\frac{M}{K}$ . Gummil-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfd. 250  $\frac{A}{P}$ . Zigarettenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130  $\frac{A}{P}$ . Bastbündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150  $\frac{A}{P}$ .

Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

Jacob Hirsch jr., Mannheim B 1, 9.

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

**Carl Roland**

Berlin SO., Rottbuserstrasse 4

**Sumatra-Vollblatt**, toller Brand, pr. Pfund nur **2.50**.

**Java-Aufarbeiter**, pr. Pfund nur..... **1.30, 1.35 und 1.40**.

Zur Herstellung von

**Drucksachen**

aller Art empfiehlt sich

Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt

**J. H. Schmalfeldt & Co.**

**Achtung! Zigarrenfabrikation!**

Zur Aufertigung von 1000 Zigarren empfehlen folgende Zusammenstellung:

4 Pfd. Java-Deckblatt, hell, l. Länge, Vollblatt, pr. Pfd. $\frac{M}{K}$ 3.—	= 5.25
4 " Seedleaf-Umblatt . . . . .	" " " 1.40 = 5.60
4 " Domingo-Ralleger . . . . .	" " " 1.20 = 4.80
3 " Java-Einlage . . . . .	" " " 1.30 = 3.90
2 1/2 " St. Felix-Einlage . . . . .	" " " 1.50 = 3.40
15 Pfd.	zusammen = 22.95

Auf Wunsch gern Auskunft über weitere Zusammenstellungen.

**Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen**

Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 25

**Sehr günstiges Angebot!**

Java-Umblatt Nr. 7124, sehr lieferungsfähig, leicht und brandfester nur **Mk. 1.50** pro Pfund verzollt.

**W. Hermann Müller**

Berlin, Magazinstr. 14

Ferner empfehle ich sämtliche

**Werkzeuge zur Zigarrenfabrikation**

in bekannt bester Ausführung

insbesondere: Meine bekannte beiteingeführte Wickelmaschine, pro Stück  $\frac{M}{K}$  18, Formenpressen, Ia Material, von  $\frac{M}{K}$  7.75 an, Zigarettenband, Rolle à 50 m von 45  $\frac{A}{P}$  an, echt engl. Amiac soc. pro Pfund  $\frac{M}{K}$  1.75, Tragant von  $\frac{M}{K}$  1.50 pro Pfund an, Tabakausleuger (Verstärker) in unerreicht schöner Ausführung von 75  $\frac{A}{P}$  an, prima Einlage-Papier, blau, pro Pfund 17  $\frac{A}{P}$ , Riffen aus Ia braun gemasierter Lederpappe in allen Größen billigst, Schablonen in unerreicht schöner Ausführung. Preise kaumenerregend billig. Ia. Kataloge gratis und franco.

Auslieferung und Verkaufslager für Hamburg und Umgegend: S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.



Zur Herstellung von

Telephon 11 358. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.

**Hermann Lehmann, Leipzig**

6 Bauhofstrasse 6

empfehle als besonders preiswert und gut:

Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 280, 300, 320, 350, 380, 410, 500 $\frac{A}{P}$	Havana, hochfeine Einl. à 270, 350 $\frac{A}{P}$
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 $\frac{A}{P}$	Yara-Cuba, vorzüglich, à 260 $\frac{A}{P}$
Vorstenland-Decker à 250, 320, 400, 500 $\frac{A}{P}$	Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150 $\frac{A}{P}$
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 $\frac{A}{P}$	Carmen-Einlage à 115, 125 $\frac{A}{P}$
Java-Einlage à 120, 125 $\frac{A}{P}$	Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 $\frac{A}{P}$
Aufarbeiter à 130, 135, 140 $\frac{A}{P}$	Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 $\frac{A}{P}$
Felix-Decker, Schneeweiß-Brand, 220 $\frac{A}{P}$	Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 $\frac{A}{P}$
Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175 $\frac{A}{P}$	hosgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110 $\frac{A}{P}$
	Uferländer à 105, 110, 115 $\frac{A}{P}$

Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.

Bestand unter Nachnahme mit 3 Prozent Glants.

Man verlange neueste Preisliste.

**Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.**

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.

Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.

Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Kollkredit.

Spezialität in Sumatra- und Vorstenland-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in

**Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havana usw.**

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkoffler aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake

**für Deckblatt-Tabake:** I. Sortierung . . . per Pfund 3.00 Mk. verzollt

II. Sortierung . . . per Pfund 2.50 Mk. verzollt

III. Sortierung . . . per Pfund 2.00 Mk. verzollt

**von Umbl. u. Einlage-Tabaken:** I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt

II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt

**Geschittene fertige Einlage:** Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt

Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jeder Versand führt zu Versand.

Unser Gewerkschaftsorgan

**Der Tabak-Arbeiter**

ist ein hervorragendes

Agitationsmittel, aus

diesem Grunde soll man

gelesene Nummern stets an

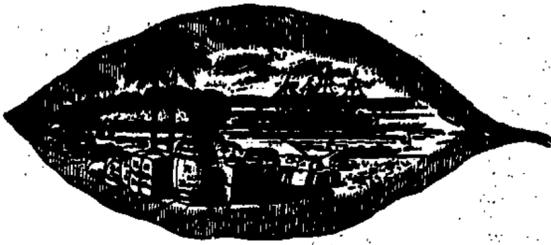
Kollegen weitergeben, die

unseren Bestrebungen

noch fernstehen.

# ROBERT OEHLER

**ROHTABAK-  
HANDLUNG**



**BERLIN SO. 26  
Nr. 2 COTTBUSER Nr. 2  
STRASSE Nr. 2**

## Ausnahme-Angebot in Brasil

- |   |   |
|---|---|
| Nr. 1073. MMC, Folhas Limpas, gereinigte lose Blätter mit viel Blatt, versollt<br>feiner, voller Qualitätstabak..... 145 ¢  | Nr. 1081. L. & S. Folhas Limpas, sehr saubere, leichte und blattige versollt<br>Blätter, vornehme, milde Qualität..... 170 ¢                              |
| Nr. 1074. MMC, blattige, gedockte Terzen, schöne, volle Qualität,<br>auch für besseres Fabrikat geeignet..... 150 ¢         | Nr. 1076. A. W. G. & S., San Felix Illz, sehr feine, leichte, hervor-<br>ragend schöne Qualität für bestes Fabrikat..... 170 ¢                            |
| Nr. 1079. HXTA DE CONCEICAO ALMEIDA, sehr blattige saure<br>Qualitäts-Einlage für feinere Fabrikation (Havana-Ersatz) 160 ¢ | Nr. 1095. ALFREDO VELLAME Especialidade de San Felix, aller-<br>feinste Einlage mit viel Umblatt, für hochfeines Fabrikat,<br>wunderbare Blume..... 190 ¢ |

Ferner offeriere ich aus den jüngsten Einschreibungen

## sehr preiswerte Sumatra- und Vorstenlanden-Decken

Kaufen Sie nicht, bevor Sie meine neueste Preisliste eingesehen haben, die ich Ihnen auf Wunsch franko zusende und die das grösste und wohlfeilste Angebot in Rohtabak aller Art enthält.

### Lokalbeamter gesucht!

Die **Zehntel Nordhausen** sucht zum 1. Juli cr. einen Lokal-  
beamten. Derselbe muß mit den Verwaltungsgeschäften vertraut,  
organisatorisch und agitatorisch befähigt und imstande sein, auf  
gewerblichem und sozialpolitischem Gebiete Auskunft erteilen zu können.  
Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen  
der Braunschweiger General-Versammlung.  
Bewerber, die Tabalarbeiter und organisiert sein müssen, wollen  
ihre Bewerbungen mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf bis zum  
11. Juni cr. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Ernst Blagel, c/o  
Nordhausen, Vor dem Vogel 18, einbringen.  
Die Aufstellungskommission. J. A.: Ernst Blagel, Vorsitzender.

## Ausserordentlich preiswertes Angebot!

### Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt.....	140 ¢	verz.
do. 2. do. ....	150 ¢	„
Carmen la 1a.....	125 ¢	„
„ la 1a.....	140 ¢	„
Domingo, zart, leicht.....	115 ¢	„
do. feinste Qualität.....	135 ¢	„
Seedleaf.....	145 ¢	„
Sumatra, 3. Länge Vollblatt.....	160 ¢	„

### Einlage

la Losgut, rein überseeisch, sehr blattig.....	100 ¢	verz.
gemischte Original-Tabake.....	110 ¢	„
Java, sehr blattig, leicht.....	110 ¢	„
Carmen, grossblattig, Umblatt liefernd.....	110 ¢	„
Domingo, blattig, sauer.....	105 ¢	„
geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung.....	110 ¢	„
St. Felix Brasil gedeckt, Aufleger.....	145 ¢	„

### Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt.....	200 ¢	verz.
do. 2. Länge Stückblatt.....	215 ¢	„
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun.....	220 ¢	„
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt.....	270 ¢	„
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig.....	260 ¢	„
Mexico, schwarz, feinste Qualität.....	375 ¢	„

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von  
vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

**Brinkmeier & Co.**  
Bremen, Geeren 42

Grös rein, 80, 60, 90, 100 Nachn. frei, d.  
Heissluft präp. u. ger. Einl.  
35, Doppel-Carm. 145, gr. Bezoeki-  
decke 175, helle Decke 3 u. 3.60, ab 50%,  
entrippte amk. Einlage I, statt 1.50 f.  
1.35, Form etc.  
Kommeler, Rohtbk., Breslau 6.

**Rohtabakhandlung  
H. Edling, Bremen**

empfiehlt folgende gute Tabake

zu billigen Preisen  
Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200,  
220, 240, 250, 260, 270, 290, 300,  
310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 ¢.  
Java-Vorstenland-Decker à 220, 240,  
260, 280, 300, 320, 350 ¢.  
Brasil-Decker à 190, 200, 220, 240 ¢.  
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125,  
130, 140, 150, 160, 170 ¢.  
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160,  
170, 180 ¢, Stückblatt 180, 140, 150 ¢.  
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 ¢.  
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120,  
125, 130 ¢.  
Domingo à 100, 110, 120, 130 ¢.  
Carmen à 100, 110, 120, 130 ¢.  
Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 ¢.  
Caramba-Einlage à 180, 200, 250, 300,  
400 ¢, Decker 650 ¢.  
Java-Caramba-Einlage à 150, 180, 200, 250 ¢.  
Mexiko-Decker à 250, 320 ¢.  
Losgut à 95, 100 ¢.  
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 ¢.  
Java (geschnitten) à 110 ¢.  
Preise verzollt inkl. Wertzoll per 1/2 Rito.  
Kredit nach Uebereinkunft. [13]

**H. Hüsemann, Bremen**

Hohelor-Chaussee 105 Fernspr. 2883

empfiehlt  
**gutbrennende Tabake**

Sumatra-Decker, Vollblatt, dunkel 180, 270 ¢,  
mittel 190, 210, 240, 250 ¢. Sandblatt,  
mittel, 2. Länge, 380 ¢, hell, 3. Länge,  
360, 400 ¢. Umblatt 165, 170 ¢.  
Vorstenland-Decker, dunkel 200, 220 ¢.  
Brasil-Ersatz, hell 320, 350 ¢. — Java-  
Einlage und -Umblatt 115, 130 ¢, leicht,  
Umblatt 140, 150, 160, 170 ¢. Brasil-  
Decker 210, 240, 250. — Einlage und  
Umblatt 140, 150, 160 ¢. Mexiko-Decker  
180, 280, 300 ¢. Umblatt 150 ¢.  
Havanna-Einlage u. -Umblatt 220, 250 ¢.  
Vera 300 ¢. Seedleaf, Umblatt 180 ¢.  
Carmen-Einlage und -Umblatt 110 ¢.  
Umblatt 125 ¢. Domingo-Einlage u. -Um-  
blatt 110 ¢. Umblatt 125 ¢. Losgut, be-  
stehend aus Carmen, Brasil, Java, Seedleaf,  
Domingo, Sumatra, Caramba à 110 ¢.  
Vorwand nur unter Nachnahme.

**L. Cohn & Co., Berlin N.**  
Brunnenstrasse 24  
bieten bei  
**Neuanschaffungen**  
von  
**Wickelformen**  
eine riesenartige Auswahl  
bei den denkbar grössten Vorteilen.  
Franko-Versand durch ganz Deutschland.  
Wiederverkäufer höchsten Rabatt.  
Ständiges Lager von über 3000 neuen Wickelformen.  
Ständiges Lager von über 10000 geb. Wickelformen.  
Jedes Fasson stets am Lager.

Anerkant erst- wasserdichte russische u. elektrische  
Kassensig. Fabrikat  
Marken  
neuesten  
Modellen

Formul 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.  
**Die Rohtabakhandlung  
Pabst & Rinneberg**  
Leipzig, Thomasring 1  
empfiehlt sämtliche Sorten  
**Rohtabake**  
zur Zigarrenfabrikation.  
Abteilung: Klein-Verkauf.  
nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme  
bei 3% Abzug. — Preisliste frei! [15]

mont behauptete, daß anläßlich eines Streiks in einer Fabrik Arbeitswillige von den Streikposten angepöckelt und bedroht, ein Arbeitswilliger aber von den Streikenden vor den Augen der Polizei totgeschlagen worden sei. Der Stadtverwaltung wurde der Vorwurf gemacht, die Organe der Gemeinde, die die Polizeigewalt ausüben, lassen es bei Streiks an der nötigen Festigkeit mangeln. Diesen Vorwurf hat nun der Oberbürgermeister von Augsburg in öffentlicher Sitzung des Stadtmagistrats scharf zurückgewiesen und festgestellt, daß die angeblichen Terrorismustätigkeiten gar nicht existierten. Er legte aktentätig dar, daß bei dem fraglichen Streit weder Arbeitswillige angepöckelt noch sonst irgendwie belästigt worden sind; die Behauptung, daß ein Arbeitswilliger halb totgeschlagen worden sei, sei direkt aus der Luft gegriffen. Ein Arbeiter sei damals wohl mißhandelt worden, doch hätten die Streikenden nichts damit zu tun; die Anklage mußte vom Staatsanwalt fallen gelassen werden. Die Polizei habe allerdings dem wiederholt gestellten Antrage der Fabrikleitung nicht entsprochen, das Streikpostenstehen vor der Fabrik zu verbieten. In den letzten sechs Jahren seien wegen Verfehlungen gegen den § 153 der Reichsgewerbeordnung nur 65 Anklagen erhoben worden, in den meistaus meisten Fällen mußte Freisprechung erfolgen, die übrigen Fälle waren so leichter Natur, daß nur ganz geringe Strafen ausgesprochen wurden.

Diese gründliche Abfuhr der industriellen Scharmacher wird sie freilich nicht hindern, gegebenenfalls ihr „Material“ auch dem Reichstag zur Begründung einer Zuchthausvorlage vorzulegen.

**Christliche Quertreiberei.** In Bayreuth sind die Gemeindeglieder in einen Konflikt mit der bürgerlichen Mehrheit der Stadtvertreter geraten, weil sie die ihnen von den Herren präsentierte Versorgungskasse nicht mit Jauchzen als eine unverdiente Wohlthat entgegengenommen, sondern sich erlaubt haben, in einer Versammlung gegen das unzulängliche Machwerk Stellung zu nehmen, worauf der Magistrat beschloß, die Sache zunächst ruhen zu lassen, bis die Arbeiter sich weiter erklärt hätten. Kaum hatten die christlichen Drahtzieher davon gehört, so witterten sie auch schon Morgenluft für ihre Zersplitterungspläne. Von auswärts erschien ein christlicher Sekretär auf dem Plan, um eine schwarze Organisation unter den Gemeindegliedern zusammen zu bringen, die in den schwebenden Konflikt mit dem Magistrat in der besonnenen Weise eingreifen soll dadurch, daß sie sich mit der famosen Versicherungskasse befriedigt erklärt und den Scharmachern in der Gemeinde den nötigen Rückhalt gibt, weitere Zugeständnisse zu verweigern. In Bayreuth ist aber kein Boden für solche Elemente.

**Für den Achtsundentag.** Das englische Parlamentarische Mai-Komitee des Gewerkschaftskongresses hat den Beschluß gefaßt, eine großzügige Propaganda zwecks Erziehung des allgemeinen gesellschaftlichen Achtsundentages einzuleiten. Es wird eine Reihe großer Demonstrationen u. a. in Newcastle, Manchester, Liverpool, Bristol, Leeds, Glasgow und Birmingham stattfinden, die in einer Kundendemonstration in London ihren Abschluß finden sollen. Der Plan weist auf eine neue Belegung des Parlamentarischen Komitees des Gewerkschaftskongresses hin, welches sich in den letzten Jahren meist auf bürokratische Tätigkeit beschränkt hat. Das Kampfbild ist ebenfalls gut gewählt, revolutionär und praktisch zugleich und geeignet, die gewerkschaftliche und politische Aktion glücklich zu vereinigen.

## Berichte.

**Leipzig.** Wiederum mußten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma F. v. H. u. H. sich Leipzig, eine Fabrikversammlung abhalten. Am 11. Mai erhielten ein Sortierer sowie ein Zigarrenarbeiter gekündigt. Dem Sortierer war ein Fehler passiert, was die Versammlung auch zum Teil anerkannte. Man beschloß, daß der Arbeiterauschuss in dieser Angelegenheit nochmals Rücksprache mit der Geschäftsleitung nehmen möge, um die ausgesprochene Kündigung rückgängig zu machen, unter Berücksichtigung der vom Sortiererkollegen Köhner abgegebenen Erklärung. Die Angelegenheit betr. Kündigung des Kollegen Preislich, welcher in den letzten Wochen etwas mehr Deckblatt verbraucht hatte, als der Herr Betriebsleiter ausaktualisiert hatte, endete nach kurzer Debatte damit, daß Kollege Preislich auf eine Wiedereinstellung verzichtete. Aus einer allgemeinen Aussprache über die bei der Firma Hühle herrschenden Deckblattverhältnisse ging hervor, daß man nicht bloß nach 1/10, sondern nach 1/100 Pfund dem Koller das Deckblatt zuverneht; wer nicht damit auskommt, der scheidet. Wie lange sich die Arbeiter diese Deckblattknappheit mit ansehen werden, bleibt abzuwarten. Unter diesen Umständen wird manchem das Arbeiten förmlich verweigert. Wir möchten nun der Firma raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, sonst sind wir gezwungen, uns gegen ein derartiges Arbeitssystem ernstlich zu wehren. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Sperre über den Betrieb zu verhängen, stellte man vorläufig nochmals zurück. Es werden hierdurch alle Kollegen und Kolleginnen, die eventuell bei der Firma Hühle in Arbeit zu treten gedenken, ersucht, sich in ihrem eigenen Interesse zuvor an die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu wenden.

**Dahme.** Mitgliederversammlung am 16. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Rudolf Müller durch Erheben von den Vägen gelehrt. Hierauf erstattete Kollege Peitzler den Kassenbericht vom letzten Quartal. Die Einnahme betrug: 2741,94 M., die Ausgabe 2371,30 M. Eine lebhafte Debatte zief der zweite Punkt der Tagesordnung: „Abfassung der Begründungsmuster“ hervor. Der Antrag, vom Kollegen Hoffmeier begründet, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Ueber die von den Fabrikanten ihren Arbeitern vorgelegte Arbeitsordnung erstattete Kollege Debnick eingehend Bericht. Er führte aus, daß nachdem sich die Kollegen mehrerer Fabriken weigerten, die Arbeitsordnung anzunehmen, er noch einmal mit dem Vorsitzenden des hiesigen Fabrikantenvereins Rücksprache genommen habe. Es sei ihm dieselbe dann nach Änderung eines besonders anstößigen Paragraphen zur nochmaligen Beratung zurückgegeben worden. Ob sie nun in dieser Form angenommen werden kann, läßt er nicht entscheiden. Kollege Debnick hob hervor, daß sich besonders die Kollegen der Firma S. Schulze gegen die Anerkennung der Arbeitsordnung ins Zeug geworfen haben und daß er auf deren Betreiben die Versammlung einberufen hätte. Zum Erlaunen oder habe es jedoch nicht einer von den Kollegen der genannten Firma für nötig gehalten, in der Versammlung zu erscheinen. Die Versammlung kam denn auch zu der Ansicht, daß es diesen Kollegen mit ihrer Opposition überhaupt nicht ernst gewesen ist. In Zukunft möchten wir diesen Kollegen raten, bei derartigen wichtigen Punkten in die Versammlung zu kommen, um ihren Standpunkt zu vertreten, oder aber sie müssen sich dem fügen, was von der Versammlung beschlossen wird.

**Berlin.** Die oberste Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsverwaltung wurde am 23. Mai statt. Zu Beginn der Versammlung leitete der Vorsitzende Kollege Krumm die Besprechung über die Beschlüsse der letzten Versammlung. Er erwähnte, daß der 1. Bevollmächtigte Kollege Krumm sein Amt niedergelegt habe. Nach dem zum 1. Punkt der Tagesordnung vom Kollegen Schulze gegebenen Kassenbericht betrug in der Hauptkasse Einnahme und Ausgabe 6821,74 M., in der Nebenkasse 8821,50 M. Der Mitgliederbestand belief sich auf 1182. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Schulze und Kollegin Ostfende den Bericht vom Verbandstag, an den sich eine lebhafte Diskussion knüpfte. Fast alle zum Wort gekommenen Redner gaben ihrer Unzufriedenheit mit den Beschlüssen des Verbandstages Ausdruck. Insbesondere wurden die Ausführungen des Kollegen Deichmann, betr. Abschluß von Tarifen unter dem bisherigen Minimallohn, bebauert. Es wird darin ein Anreiz für die Fabrikanten, ihre Fabriken in kulturell rückständige Gegenden zu verlegen, erblickt. Nicht zufrieden erklärten sich die Kollegen weiter mit der Herabsetzung der Frankfurterunterstützung in Klasse 2 und Heraushebung der Karenzzeit auf 62 Wochen, sowie der Einteilung der Streikunterstützung in Klassen. Es sei auf dem Altar der Einigung, die an und für sich zu begrüßen sei, zu viel geopfert worden. Die Einberufung einer Reichskonferenz für die in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter in kürzester Zeit wurde für eine dringende Notwendigkeit erklärt. Die Debatte wurde dann infolge vorgeschriebener Zeit auf die nächste Versammlung vertagt. Zum Punkt 3 der Tagesordnung wird dann zuerst über die Umwidmung des Kollegen Krumm im 2. M. M. debattiert. In zweimaligen längeren Ausführungen, in denen Kollege Krumm die ganze Tarifbewegung behandelte, gibt er die Gründe für seinen Verzicht an. Er habe sich nicht einverstanden erklären können mit der Taktik, daß auch Fabrikanten, welche sich mit dem Verband geeinigt haben, ohne einen Tarif abzuschließen, ein arkisches Klafat verabsolgt worden sei. Kollege Schulze weist die Berechtigung dieser Taktik nach. Sämtliche anderen Redner beurteilen die Handlungsweise Krumms, der, falls er damit nicht einverstanden war, das Amt nicht erst hätte annehmen dürfen. Nach Erlebigung dieser Angelegenheit fand ein Antrag Annahme, allen mehr als 6 Wochen arbeitslosen Kollegen, welche dem Verband mindestens ein Jahr angehören, zu Pfingsten eine einmalige Unterstützung aus der Nebenkasse im Betrage von 10 M. zu gewähren.

**Hannau.** Unsere Polizeibehörde hat das Bedürfnis empfunden, darauf zu achten, daß nichts verkehrt geht hinsichtlich des Vereins- und Versammlungsrechtes. Dabei ist sie zu der freilich irtümlichen Meinung gekommen, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband bezim. hiesiger Ortsverwaltung sei ein politischer Verein. Denn nach § 3 Abs. 2 des Vereinsgesetzes verlangt die hiesige Ortsverwaltung von unserem dortigen 1. Bevollmächtigten binnen 10 Tagen die Statuten und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Im Weigerungsfalle soll eine Geldstrafe von 5 M. oder ein Tag Haft festgesetzt werden. Natürlich wird dem Verlangen seitens unserer Bevollmächtigten nicht nachgegeben werden, und wenn es der hiesigen Ortsverwaltung darum zu tun ist, so dürfte im Falle eines Strafmandats das Gericht zu der Feststellung gelangen, daß 1. weder der Deutsche Tabakarbeiter-Verband noch seine hiesige Ortsverwaltung ein politischer Verein im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes ist; 2. die hiesige Ortsverwaltung wie auch jede andere Ortsverwaltung unserer Verbände kein selbständiger Verein ist; 3. der Vorstand in Bremen seinen Sitz hat und daß die ernannten Bevollmächtigten der hiesigen Ortsverwaltung keine Vorstandsmitglieder sind. Vielleicht ist es der hiesigen Ortsverwaltung bekannt, daß § 3 Abs. 2 vorausgesetzt, es handelte sich um einen politischen Verein, die Einreichung der Statuten sowie des Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstandes, und zwar bei der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde verlangt. Das Verlangen der hiesigen Ortsverwaltung entbehrt also der rechtlichen Grundlage. Sollte der Fall zur gerichtlichen Entscheidung kommen, und er wird es, falls unser Bevollmächtigter in Strafe genommen werden sollte, so werden wir über den Ausgang berichten.

**Duisburg.** Es dürfte an der Zeit sein, einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Firma Carl Riemeald in Duisburg zu beleuchten. Selten ist wohl eine so auf Ausnutzung ihrer Arbeiter bedachte, und darum so gewerkschaftsfeindliche Firma zu finden. Willenslos sollen sich die Arbeiter auf Gnade oder Ungnade ergeben. Wer es wagt, wegen der Lohnverhältnisse vorzutreten, zu werden, kann etwas erleben; dann heißt es: „Ich bin im Verband, ich zahle nicht mehr, wenn es nicht paßt, kann gehen.“ Noch vor 8 Tagen erklärte Herr Riemeald dem Schreiber dieser Zeilen, daß die Tabakarbeiter nicht sozial verdienter als in anderen Berufen verdient würde, käme daher, weil in der Tabakindustrie meistens Krüppel beschäftigt würden. Vielleicht zeigen die Arbeiter dieser Firma recht bald, daß auch sie auf gewerkschaftlicher Grundlage ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern wollen. Bis jetzt liegt es mit dem Organisationsverhältnis noch im argen, was sich Herr Riemeald natürlich gern zunutze macht. Wie die Lohnverhältnisse bei dieser Firma beschaffen sind, sei im Folgenden gezeigt. Für eine diebstahlreiche, nach unten hin ablaufende Handarbeitersigarrere, die mit 70 bis 72 M. verkauft wird, erhält ein Verarbeiter 14,50 M.; soll ein fremder Arbeiter sie machen, wird nur 14 M. gezahlt. Als der Schreiber dieses Berichtes aufhielt, wurde sie einem jungen Arbeiter für 12,50 M. angeboten; dieser machte sich jedoch, als er die Situation erkannt hatte, schnell aus dem Staube. Der Minimallohn dort ist 7 M., der Kollerlohn für eine 40 M. Zigarre (Torpedo) 4 und 4,75 M. für Holländer 4 M., für Zigarillos 2,50 M.; der Kollerlohn für Weißliche ist 4,50, 4 und 2,50 M. Das Material läßt viel zu wünschen übrig. Zurichtertinnen, die von morgens bis abends beschäftigt werden, verdienen 3 bis 6 M. die Woche. Sind das menschenwürdige Löhne? Trotzdem es nun an Arbeit hier mangelt, beschäftigt die Firma zwei Postangestellte, freilich zu 25 bis 50 J pro Wille niedrigeren Löhnen als sonst gezahlt werden. Wagt es einer dieser Postproleten, über den niedrigen Lohn zu sprechen, so ist er für Herrn Riemeald erledigt, wie ein solcher Kaiserlicher Postbeamtenzigarrenarbeiter erst vor 14 Tagen erfuhr. Freilich kriechen solche Leute, wenn Herr Riemeald sie in seiner bekannten Weise anhaucht, wieder in ihr altes Loch und knien zusammen. Wie kommt es übrigens, daß Herr Riemeald trotz eines ausdrücklichen Verbotes der Deputationsdirektion Düsseldorf diese Leute wieder beschäftigt? Das Profitinteresse läßt sie so handeln, nicht wahr, Herr Riemeald? Jedenfalls werden zuständigen Orts Erfindungen in dieser Sache eingezogen werden. Um eine Notstandsilfe kann es sich nicht handeln, denn erstens geht das Geschäft schlecht, und zweitens sind Arbeitskräfte genug zu haben. Die Duisburger Kollegen werden sich mit dem Fall also noch weiter beschäftigen müssen. Zum Schluß meinen wir, daß es notwendig ist, einmal die Ära an die Wurzel solcher Zustände zu legen. Aber das ist nur möglich, wenn sich alle Kollegen und Kolleginnen bemühen, daß nur durch unsern Verband Abhilfe geschaffen werden kann. Bestallen hat gezeigt, was durch Einheit möglich ist. Auch die Tabakarbeiter in Duisburg müssen zeigen, daß sie durch festen Zusammenschluß die Verhältnisse zu bessern bereit sind. Inwiefern in den Verband!

**Wittenberg.** In der Privatbeleidigungsklage des Zigarettenfabrikanten Bittenberg gegen den Zigarettenfabrikanten A. Schuster wurde in der Berufungsinstanz das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Wittenberg aufgehoben und Schuster zu zehn Mark Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Bittenberg, welcher im letzten Jahre bei der Firma A. Schuster in Arbeit stand, war, nachdem die Sortierer dieser Firma Lohnforderungen eingereicht hatten, von Schuster auf das schwerste beleidigt worden. Die Mitglieder werden sich erinnern, daß aus Anlaß des Streiks bei Schuster ein ganzer Prozentsatz entstand, der im Interesse von Schuster und insbesondere dessen Geldbeutel besser unterbleiben wäre. Wenn wir bei dieser Gelegenheit leider des öfteren gezwungen waren, von unhaltbaren Urteilen des Schöffengerichts Wittenberg zu sprechen, so hat uns die Erfahrung gelehrt, wie recht wir hatten, und wenn wir das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Wittenberg in dieser Beleidigungsklage als ein uns unverständliches bezeichnet hatten, so können wir heute mit Genugtuung konstatieren, daß unser Urteil das richtige war. Wenn Herr Schuster aber weiter glaubt, mit der Freie der Arbeiter nach eigenem Willen umspringen zu dürfen, so mag er es bei seinen jetzigen Unorganisierten versuchen. Organisierte Arbeiter gehen sich der Wille der Fabrikanten nicht mehr preis; die Organisation hat auch in diesem Falle bewiesen, daß sie hinter ihren Mitgliedern steht. Können die Tabakarbeiter auch hieraus erkennen, welche Stärke die Organisation im wirtschaftlichen Leben für die Mitglieder ist. Herr Schuster wird die Lehre aus den Prozessen gezogen haben, daß nicht immer sein Wille maßgebend ist. Wir wollen aber noch einmal festhalten, daß es nicht unsere Schuld gewesen ist, daß die Prozesse eingeleitet wurden und schließlich solchen Abschluß gefunden haben, dafür mag Herr Schuster sich selber bedanken.

arbeiter auch hieraus erkennen, welche Stärke die Organisation im wirtschaftlichen Leben für die Mitglieder ist. Herr Schuster wird die Lehre aus den Prozessen gezogen haben, daß nicht immer sein Wille maßgebend ist. Wir wollen aber noch einmal festhalten, daß es nicht unsere Schuld gewesen ist, daß die Prozesse eingeleitet wurden und schließlich solchen Abschluß gefunden haben, dafür mag Herr Schuster sich selber bedanken.

## Berichtigung betr. Generalversammlung.

Kollege Gode-Bernburg legt Wert darauf, festzustellen, daß er in Hamburg gesagt hat: „Ohne Annahme des Absatzes 2 in § 2 ist mir die Annahme der erhöhten Beiträge, wie sie der Entwurf vorsieht, undenkbar.“ D. h., bevor nicht Absatz 2 des § 2 angenommen sei, konnte er nicht für höhere Beiträge stimmen. Die Ortsverwaltung der hiesigen Ortsverwaltung hat sich mit, daß bei dem Bericht über die Prüfung der Wahl im 71. Wahlkreis insoweit ein Irrtum unterlaufen sein müsse, als von einem Wahlprotest aus diesem Wahlkreis, weil nicht erhoben, keine Rede sein könne. Die Spremberger Kollegen haben recht, ein Protest lag nicht vor.

## Uereinstell.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. — Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Werksendungen nur an B. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 6340 beim Postfachamt in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gubko Kiedorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für den Ausfühler bestimmte Zuschriften sind an Emil Giffen, Altona-Düppel, Hohensack 3, pt., zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

Die Wanderkarte als verloren gemeldet hat: Von Braunschweig der Zigarettenmacher Heinrich Günther aus Calbe a. d. S., geb. 13. 2. 92. Die Karte ist im Vorzugungsfalle zu konfiszieren und einzulösen. (S. 894, 5. J. 12.) Ohne Abmeldung abgereicht ist: Von Halberstadt der Zigarettenmacher Otto Tracger aus Braunschweig, augen. am 15. 7. 99. Buch 10 484. Derselbe muß 1 M. Strafe zahlen. (S. 903, 1. J. 12.) Die Mitgliedsbücher sind einzulösen: Von dem Zigarettenmacher A. Reinhardt aus Pöhlitz, Buch S. I. 45 009; von dem Zigarettenmacher Joh. Heinr. Stolle aus Meiershof, S. II, 39 418. (S. 874, 4. J. 12.) Eingeliefert wurde: Das Mitgliedsbuch S. II 36 540, lautend auf Carl Schwarze aus Bielefeld (Zigarettenmacher), geb. 5. 5. 1879, augen. am 4. 2. 1912, K. 3; 6 Beiträge sind gelöst. Ferner das Mitgliedsbuch des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Minden-Tübbecke, auf denselben Namen lautend. Vorliegende Bücher sind einem Schuhmacher in Bremen abgegeben worden. Bahrscheinlich sind die Bücher gestohlen. Wer Auskunft geben kann, wird ersucht, diese hierher zu richten. Der Vorstand.

## Vom Vorstande sind ernannt:

Wahlvor: R. Böhler als 2. Bev.

## Adressenänderungen.

Wahlvor: Alle Zuschriften sind an R. Böhler, Wilhelmstraße, zu richten.

Vom 21. bis 28. Mai 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, C. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge):

- 17. Mai: Rühlod, B. 50,—, C. 15,75. 19. Mai: Reilungen, B. 100,—, Godeheim, B. 500,—. 22. Mai: Bremen, B. 700,—, Frankenberg, B. 900,—, Waltheim, B. 200,—, Wüdingen, B. 220,—, F. —, 50. Rheda, B. 100,—, Berlin, B. 800,—, Lungenau, B. 200,—, Karlsruhe, B. 100,—, Hastedt, B. 400,—, Pöhlitz, B. 30,—, C. 2,50. Oldau, C. 200,—, Guben, B. 20,—, Straßburg i. E., B. 100,—, Altona, B. 1000,—, Döbeln, B. 80,—, C. 20,—. 23. Mai: Spradom, B. 120,—, Seelen, B. 100,—. 24. Mai: Amsterd., F. 621,70 durch G. Bruns. Leipzig, B. 300,—, Bertha, B. 200,—. 25. Mai: Bamberg, B. 100,—, Bamberg, B. 300,—. Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einberufung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Portoaufgaben vermieden werden. Damit die Zuführung von etwa erforderlichem Zuschuß durch unser Postcheckkonto erfolgen kann, wolle man die Bezahlung rechtzeitig beim Vorstand einreichen. Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitt vermerken zu wollen, damit die Zuführung erfolgen kann. Bremen, den 29. Mai 1912. B. Nieder-Belland.

## Mitglieder-Versammlungen.

- Sonntag, den 2. Juni: Ems: Nachm. 4, Volkshaus. T.-D.: Bericht vom Verbandstag. Unsere Tarifbewegung, Abrechnung, Verschiedenes. Auch Nichtmitglieder sind eingeladen! Kirchleugern: Nachm. 4½. T.-D.: Bericht vom der Generalversammlung, Abrechnung, Verschiedenes. Bloth: Nachm. 5, Kaiserfaal. T.-D.: Bericht von der Generalversammlung; Was lehrt uns die wirtschaftliche Ausperrung Ref. Gouleier (Schlichter); Verschiedenes. Mennighüffen: Nachm. 5, b. Busch in Ellerbusch. T.-D.: Vortrag des Kollegen Bahle. Montag, den 3. Juni: Halberstadt: Bei W. Wollmann. T.-D.: Berichterstattung vom Verbandstag. Braunschweig: Ab. 8½, Stadt Lüneburg. T.-D.: Bericht vom Verbandstag, Verschiedenes. Cedenheim: Im großen Kirch zu Mannheim. T.-D. wird im Lokal bekannt gegeben. Sonntag, den 16. Juni: Niederbedjen: Nachm. 4, 6. Henke. T.-D. wird bekannt gegeben. Dienstag, den 18. Juni: Mennighüffen: An bekannter Stelle.

**Dr. med. Oeffentliche Tabakarbeiter-Versammlung** am 1. Juni, abends 6 Uhr, in der Zentralhalle. Sämtliche Tabakarbeiter sind eingeladen. Mitglieder haben das Verbandsbuch mitzubringen!

## Gestorben:

- Am 18. Mai zu Bredstedt Hans Pajsen aus Bredstedt, 23 Jahre alt.
  - Am 18. Mai zu Burgbamm Ludwig Harjes aus Kitterhude, 60 Jahre alt.
  - Am 24. Mai zu Herbst Heinrich Oertel aus Herringhausen, 21 Jahre alt.
- Ehre ihrem Andenken!

Grosses Lager  
neuer und  
gebrauchter  
Wickelformen

# Heinrich Franck

Hilfs Utensilien  
für  
Zigarrenfabriken

Gegründet 1879

Berlin N. 54, Brunnenstrasse 22

Gegründet 1879

## Zusammenstellung der in den Frühjahrs- einschreibungen neu gekauften Tabake!

Beordern Sie sogleich Muster, eine solche Auswahl feiner Tabake ist selten!

### Sumatra-Decken

Nr. 1762. Pflückblatt, Vollblatt 1. Länge, vor- züglicher Linksroller, fahle Farben . . . . .	Versollt Mk. 3.20	Nr. 1735. Sandblatt, Vollbl. 2. Länge, wunderbar zart, mattfahl, sehr deckfähig . . . . .	Versollt Mk. 4.60
Nr. 1759. Pflückblatt, Vollblatt 2. Länge, hell, zart, Rechtsroller . . . . .	3.50	Nr. 1736. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, zart, leicht auf der Hand, sehr hell, sehr deck- fähig, sehr schön . . . . .	5.—
Nr. 1758. Sandblatt, mattfahl, reinfarbig, Voll- blatt 3. Länge, dünn zart . . . . .	3.60	Nr. 1753. Sandblatt, matt duff, reinfarb., Loch- blatt 1. Länge, wunderschön . . . . .	5.50
Nr. 1754. Pflückbl., ganz hell, reinfarbig, Loch- blatt grosse 2. Länge, wie Vollblatt . . . . .	3.80	Nr. 1751. Sandblatt, mattfahl, reinfarbig, Voll- blatt 2. Länge, horrend deckfähig . . . . .	6.00
Nr. 1756. Pflückblatt, hell, matt, reinfarbig, Loch- blatt 1. Länge, wie Vollblatt, Rechts- roller . . . . .	4.00	Nr. 1752. Sandblatt, hellmattfahl, reinfarbig, Voll- blatt 2. Länge, wenig feiner Spickel, dünn, zart, kolossal blattig . . . . .	6.50
Nr. 1755. Pflückbl., hell, matt, reinfb. Vollblatt 3. Länge, gross, zart, Rechtsroller . . . . .	4.20	Nr. 1750. Sandblatt, hellgraumatt, reinfarbig, Voll- blatt 2. Länge, so schön wie nur denkbar, horrend deckfähig . . . . .	7.00
Nr. 1757. Pflückbl., hellfahl, reinfarb., Lochblatt 1. Länge, wie Vollblatt, Rechtsroller . . . . .	4.25	Nr. 1760. Pflückblatt, 1. Länge Lochblatt, wie Vollblatt, denkbar hell und fahl, zart und leicht, sehr deckfähig . . . . .	7.60
Nr. 1734. Sandblatt, Vollblatt 3. Länge, sehr zart und breitblätlig, ganz hell, viel fahl . . . . .	4.50	Nr. 1738. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hellfahl und hellmatt, zart, aussergewöhnlich deckfähig, wunderschön . . . . .	8.25

### Vorstenlanden-Decken

Nr. 1744. Weisse und fahle Farben, Lochblatt 1. und 2. Länge, zart und sehr blattig, ausserordentlich schöne Farben, sehr gute Deckkraft . . . . .	Versollt Mk. 2.50	Nr. 1748. Schwarzes Sandblatt, Vollblatt, 2. Länge, durchweg tatsächlich schwarze Farben, zartes, weiches, leichtes Blatt, hochfein in Brand und Geschmack . . . . .	Versollt Mk. 4.50
Nr. 1745. Eleganter Spickeltabak, ganz reinfarb. matt mit wenig feinem Spickel, Voll- blatt 1. Länge, leicht, riesig blattig . . . . .	3.40	Nr. 1740. Vollbl. 3. Länge, hellgraufahle bis weisse Farben, grosses, breites Blatt, ungewöhnlich schönes Sandblatt . . . . .	5.50
Nr. 1746. Fahler heller Linksroller, reinfarbig, sehr deckfähig, Vollblatt 3. Länge . . . . .	3.50	Nr. 1749. Hellfahl weisse Farben, Vollbl. 1. Länge, zart und riesig blattig, ganz un- gewöhnlich schön . . . . .	6.25
Nr. 1739. Vollbl. 1. u. 2. Länge, durchweg matt, zart wie Sumatra, horrend deckfähig . . . . .	4.50		

### Java-Decken

Nr. 1729. Spada Sandblatt, Vollblatt 3. Länge, Rechtsroller, reinfarbig, fahl und matt Mk. 2.80		Nr. 1761. Spada Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, matt Rechtsroller . . . . .	Mk. 3.40
--	--	---	----------

### Vorstenlanden

Nr. 1741. Polan Sandblatt, Vollbl. 4. Länge, breit- blätlig, weissgrau, wunderbare Farben Deck für Cigarillos und kleine Fassons Mk. 1.50		Nr. 1742. Polan Sandblatt Einlage, Qualitäts- marke, sehr blattig und leicht . . . . .	Mk. 1.30
---	--	---	----------

### Bezoeki-Aufarbeiter

Nr. 1763. Reifbrann, trocken, wollig, hochfeiner Qualitätstabak, auserlesene Sortierungen, seit Jahren nicht mehr so billig angeboten . . . . .	Mk. 1.35
--	----------

Wenn Sie ein modernes Fabrikat herstellen wollen, müssen Sie diese Tabake kaufen!

# H Heinrich Franck

Berlin N. 54  
:: Brunnen-  
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352